**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
18. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 18/1039**
30.10.2025

# Ausschuss für Kultur und Medien (49.) und Ausschuss für Europa und Internationales (41.)

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

30. Oktober 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Volkan Baran (SPD) (stellv. Vorsitzender AKM)

Protokoll: Thilo Rörtgen

**Verhandlungspunkt:**

**Digitale Souveränität sichern – das Internet befreien, Medienvielfalt schützen!** **3**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14011

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

* * *

**Digitale Souveränität sichern – das Internet befreien, Medienvielfalt schützen!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14011

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses für Medien und Kultur und des Ausschusses für Europa und Internationales, die sich wahrscheinlich alle heute online zugeschaltet haben. Ganz besonders begrüße ich Sie, liebe Sachverständige – es ist schön, dass Sie hier sind – und natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen, die im Livestream sind, sowie etwaige Regierungsvertreter.

Herzlich willkommen zur 49. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien und zur 41. Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales. Eigentlich müsste Frau Osei die Sitzung leiten; das ist die reguläre Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien. Ich bin ihre Stellvertretung und werde die heutige Sitzung leiten.

Die Einberufung der Ausschüsse erfolgte mit Einladung 18/1470. Ich gehe von dem Einverständnis der Abgeordneten aus, was die Tagesordnung angeht. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so.

Die Anhörung wird wie immer per Livestream im Internet übertragen. Die Sachverständigen sind vorab informiert worden. Ich habe keinen Widerspruch gehört und sehe auch keinen Widerspruch. Somit ist das in Ordnung.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Wir haben einen maximalen Zeitraum von zwei Stunden, den ich allerdings nicht komplett ausschöpfen möchte, weil viele von Ihnen nachfolgende Termine haben. Dann wollen wir mal gucken, wie wir das hinbekommen.

Herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre schriftlichen Stellungnahmen. Es ist für unsere Arbeit sehr wichtig und sehr erleichternd, dass wir die schriftlichen Ausarbeitungen von Ihnen bekommen haben. Das erleichtert unsere Arbeit ungemein. Dafür noch mal meinen herzlichen Dank. Sie stecken da viel Arbeit rein. Dadurch können wir uns eine Meinung bilden.

Zum Ablauf. Sie werden gleich nach dem mir vorliegenden Tableau alle die Möglichkeit bekommen, ein Statement von maximal drei Minuten abzugeben. Wir gehen davon aus, dass jeder Abgeordnete die Stellungnahmen gelesen hat. Deswegen bitte nur knappe drei Minuten. Danach steigen wir in die Fragerunden ein.

Wir beginnen mit Frau Wawrzyniak.

**Jessica Wawrzyniak (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur *[per Video zugeschaltet]*):** Schönen guten Tag. Mein Name ist Jessica Wawrzyniak.

Ich bin Erziehungs- und Medienwissenschaftlerin und vertrete heute die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, kurz GMK.

Vorweggenommen: Wir stimmen den Forderungen im Antrag vollumfänglich zu. Als Dach- und Fachverband für Medienpädagogik und Medienbildung in Deutschland möchten wir unsere Beweggründe am Beispiel sozialer Medien und digitaler Infrastrukturen im schulischen und außerschulischen Bildungsraum erläutern.

Algorithmengetriebene, antidemokratische Diskurse haben die GMK dazu bewegt, die Bildungsarbeit auf der Plattform X einzustellen. Doch auch andere soziale Medien wie Facebook, Instagram oder TikTok stehen mit X in einer Reihe. Sie sind zentrale Orte digitaler Kommunikation, wichtige Lernorte. Ein kompletter Rückzug aus ihnen ist nicht zielführend. So stehen wir im ständigen Spannungsfeld, Bildungsinhalte zu Medienkompetenz und digitaler Mündigkeit über Plattformen zu verbreiten, die diesen Ansprüchen selbst gar nicht genügen. Das ist ein Problem, das sich in der gesamten Bildungslandschaft zeigt.

Die Regelungen des DSA sind ein Schritt in die richtige Richtung, ihre Durchsetzung muss jedoch konsequenter erfolgen. Parallel sollten europäische, vorzugsweise dezentrale Netzwerke entstehen, die auf demokratischen und gemeinwohlorientierten Werten basieren. Doch Alternativen allein genügen nicht, solange sie kaum bekannt oder genutzt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen dabei eine gewisse Eigenverantwortung, die aber nur bis dorthin reicht, wo Plattformarchitekturen das Handeln bestimmen.

Über soziale Netzwerke hinaus sehen wir die digitale Infrastruktur in Bildungseinrichtungen als zentralen Hebel zur Schaffung von Medienkompetenz und digitaler Souveränität. Erste Bemühungen, bundes- oder landeseigene Bildungssoftware auf Basis offener Standards zu schaffen, gibt es bereits. Und die Weiterentwicklung von Open-Source-Angeboten begrüßen wir ausdrücklich. Trotzdem werden Bildungsräume aktuell noch massiv von Tech-Konzernen beeinflusst.

In § 2 des Schulgesetzes NRW ist ein eindeutiger Bildungsauftrag formuliert, der unter anderem die Förderung europäischer Identität benennt. Schülerinnen und Schüler sollen zudem auf die zukünftigen Anforderungen der digitalen Welt vorbereitet werden und dabei selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und gemeinwohlorientiert handeln. Der Einsatz von proprietärer, nicht europäischer Hard- und Software steht diesem Auftrag elementar entgegen. Wenn schon in der Grundbildung zu großen Teilen auf undurchsichtige und kommerzielle Produkte zurückgegriffen wird, deren Wirtschaftsmodelle sich maßgeblich aus Nutzungsdaten speisen, werden Kinder und Jugendliche schon früh an die einschlägigen Produkte gewöhnt. Das beeinflusst ihre freie Entwicklung, ihren Wertekompass, ihr Urteilsvermögen als zukünftige Europäerin, Entscheidungsträgerin und Softwareentwicklerin.

Wir begrüßen den Aufruf zur Stärkung digitaler Bildung ganz ausdrücklich, weisen aber darauf hin, dass es bereits viele förderfähige Projekte und Initiativen gibt, die auf Fördermittel angewiesen sind. Viele davon sind im Umfeld der GMK zu finden.

Wir sehen Medienbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, um öffentliche Diskursräume zu stärken, lebenslanges Lernen zu fördern und nachhaltige Strukturen zu schaffen. An dieser Stelle setzt auch unser Projekt #DigitalCheckNRW an, das bereits vom Land gefördert wird und auch zukünftig von Fördermitteln abhängig bleibt. Der #DigitalCheckNRW bietet Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mittels eines Selbsttests die eigenen digitalen Kompetenzen zu prüfen und zu erweitern, auch explizit zu den Themenschwerpunkten „Cybersicherheit“, „Desinformation“ und „Künstliche Intelligenz“. Das Projekt bietet somit ideale Voraussetzungen, auch zukünftig eine breit angelegte Informations- und Bildungsoffensive zu dem Thema zu stärken. – Vielen Dank.

**Rena Tangens (Digitalcourage):** Digitalcourage gibt es bereits seit 1987. Seitdem setzen wir uns für Bürgerrechte und Datenschutz ein. Dieses Thema wird immer wichtiger, wie, glaube ich, immer mehr Leuten langsam klar wird. Seit dem Jahr 2000 verleihen wir die Big Brother Awards, einen Datenschutznegativpreis. Auf der Website finden Sie eine ganze Menge Informationen, die vielleicht zu früh kamen, weil wir zu früh mit unserer Expertise da dranwaren.

Zum heutigen Thema. Eine Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich möchte auch zum Thema „digitale Souveränität“ etwas sagen, nämlich, das bedeutet tatsächlich, dass wir uns unabhängig machen. Von digitaler Souveränität wird seit sehr langer Zeit immer wieder gesprochen, es wird in Koalitionsverträge geschrieben, aber es wird nicht danach gehandelt. Denn wenn immer weiter Microsoft-Lizenzen eingekauft werden, für die Bundeswehr eine Google Cloud angelegt wird oder sogar das BSI mit Amazon und Google kooperiert, sehe ich nicht, wo da die Unabhängigkeit passiert. Wir müssen uns den Ernst der Lage wirklich klarmachen, denn diese Abhängigkeit beinhaltet ein sehr großes Erpressungspotenzial. Wenn wir nämlich auf der Infrastruktur von US-Tech-Konzernen arbeiten, müssen wir uns klarmachen, dass die Daten, die dort gelagert sind, die dort umlaufen, US-amerikanischen Gesetzen unterliegen, und zwar völlig unabhängig davon, ob die Server in Europa oder in den USA stehen, das spielt keine Rolle, und auch nicht, was in deren Privacy-Bestimmungen steht. Das US-amerikanische Gesetz gilt an dieser Stelle. Das bedeutet, Daten von Nicht-US-Bürgerinnen und -Bürgern müssen jederzeit an US-Geheimdienste ausgeliefert werden. Dafür gibt es schon seit langer Zeit Gesetze, den FISA Amendments Act von 2008 zum Beispiel, den CLOUD Act, den Patriot Act usw. Das ist eine ernsthafte Bedrohung, auch für die Wirtschaft in Deutschland. Denn da geht es auch um Betriebsgeheimnisse von deutschen Firmen.

Die zweite Gefahr ist die Erpressungsgefahr. Denn wenn wir etwas tun, was der Regierung Trump nicht passt, hat er mittlerweile einen solchen Zugriff auf die Tech-Konzerne, dass er jederzeit sagen kann, dann machen wir da mal zu. Und das passiert auch schon, wie es dem Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs bereits passiert ist, dass seine E-Mail-Adresse, die bei Microsoft lag, dichtgemacht wurde. Das Land Dänemark hat ein Problem mit US-Agenten, die in Grönland herumlaufen und der Bevölkerung erzählen, dass sie doch wegwollen von Dänemark. Und ein großes Windparkprojekt vor Long Island, ein Offshore-Projekt, ist von Trump geschlossen

worden, weil er halt einfach Windenergie nicht mag aus ideologischen Gründen. Die Folge ist, die Regierung von Dänemark traut sich nicht, zu protestieren, weil Dänemark schon voll durchdigitalisiert ist in der Verwaltung, leider aber auf Microsoft-Infrastruktur. Das heißt, Dänemark traut sich nicht, weil sie sich vorstellen können, dass jederzeit ihre Kommunikationskanäle mal eben zugemacht werden können auf Order des US-Präsidenten.

Wie viel Zeit habe ich noch?

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Gar keine mehr.

**Rena Tangens (Digitalcourage):** Okay. Dann lasse ich das Thema „Werbeökonomie“ mal weg.

Ich möchte noch eine Lanze für das Fediverse brechen. Ich möchte Sie alle nämlich auffordern, dass Sie Instagram, X, TikTok usw. hinter sich lassen. Und wenn Sie das nicht können, gehen Sie zumindest parallel bitte auf mastodon und PeerTube. Denn das sind die einzigen Alternativen, weil sie unabhängig und tatsächlich von verschiedenen Betreiberinnen und Betreibern, Firmen, Institutionen, Einzelpersonen betrieben werden. Ein demokratisches Netzwerk, und darein sollten wir investieren. – Vielen Dank.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank, Frau Tangens. Ich weiß, wie schnell drei Minuten vorbeigehen können. Als ich mit Politik angefangen habe, sollte ich meine erste Rede drei Minuten halten. Ich habe Panik bekommen: Oh Gott, wie soll ich drei Minuten füllen? Mittlerweile brauche ich fünf Minuten, um „guten Tag“ zu sagen.

**Prof. Dr. Martin Andree (Universität zu Köln, Institut für Medienkultur und Theater):** Ich kann nahtlos daran anschließen. Ich stimme dem Antrag ebenfalls zu. Was Frau Tangens gerade erklärt hat, betrifft auch mein Thema, das Thema der Monopolbildung. Wir haben in einem Forschungsprojekt der Universität Köln das Ausmaß der Monopolbildung bis ins letzte Detail dokumentiert. Da gibt es auch mittlerweile empirisch keine großen Fragen. Das heißt, die großen Mediengattungen unserer Zeit in der digitalen Welt werden durch Monopolisten abgedeckt. Das ist natürlich doppelt und dreifach schwierig.

Erstens handelt es sich bei Medien, aber eben auch bei Märkten um öffentliche Güter. Wenn Sie öffentliche Güter monopolisieren, dann heißt das, dass Sie sich natürlich extrem erpressbar machen. Von daher kann ich da nur ergänzend sagen, dass natürlich das Ausmaß der Monopolbildung diese Bedrohung verstärkt.

Zweitens ist es so, wir haben ja sowieso eine digitale Transformation. Das heißt, immer mehr Aufmerksamkeit in unserer massenmedialen Öffentlichkeit findet digital statt. Das ist momentan bereits 60 %. Das heißt, das Gros der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit ist in digitalen Medien und damit eben innerhalb der Monopole. Die Monopole werden von diesen Tech-Oligarchen kontrolliert. Das ist natürlich eine Bündelung von

Meinungsmacht, die absolut inakzeptabel ist. Wir sollten das eben auch in die Zukunft extrapolieren. Das heißt, bis 2029 werden drei Viertel unserer massenmedialen Aufmerksamkeit in digitalen Medien sein und dann eben quasi monopolkontrolliert sein.

Es ist vollkommen offensichtlich, dass das ein vollständiger Widerspruch ist mit allen Regelungszielen des deutschen Medienrechts. Also, wir verlieren Unabhängigkeit, wir verlieren Anbietervielfalt. Wenn wir die Durchdringung zwischen der Trump-Regierung und den Tech-Konzernen sehen, verlieren wir Staatsferne. Journalistische und redaktionelle Inhalte verlieren Sichtbarkeit. Diese Problemstellung habe ich ja auch in der Stellungnahme ausführlich dargelegt.

Was mich sehr gefreut hat: Wir haben an der Universität Köln mit meinem Kollegen Professor Peifer vom Institut für Medien- und Kommunikationsrecht Vorschläge gemacht, wie man es lösen kann. Viele von diesen Lösungen finden sich in dem Antrag in der einen oder anderen Form wieder. Denn das ist aus meiner Sicht als Wissenschaftler das Tragische, dass eigentlich diese Probleme leicht zu lösen sind. Das heißt, wir können morgen hingehen und marktführende Plattformen zu offenen Standards verpflichten. Wir können morgen hingehen und marktführende Plattformen dazu zwingen, Outlinks zuzulassen, sodass eigentlich auch Nutzung und Traffic außerhalb der monopolistischen Plattformen stattfinden können. Wir sollten sowieso sanktionieren, dass sie das tun, was sie jetzt schon tun, nämlich sich den Traffic selber geben. Das haben wir auch sehr, sehr detailliert in dieser Grundlagenforschung beweisen können, dass zum Beispiel Google dann doppelt so viel Aufmerksamkeit an die Angebote des Alphabet-Konzerns gibt, wie man eigentlich erwarten würde. Dann sollte man sowieso Infrastruktur und Inhalte trennen, wie man das in einer vernünftigen Medienregulierung sowieso macht. Wir haben sowieso in Deutschland eine 30-%-Marktanteilsobergrenze. Es gibt keinerlei Grund, dass dies nicht auch in demokratierelevanten digitalen Gattungen der Fall sein sollte. Wir können morgen hingehen und Monopolisten zwingen, ihre Plattformen für Drittanbieter zu öffnen. Das geht auch über Modelle der Syndizierung, die erprobt und möglich sind. Wir sollten die User auch emanzipieren, dass sie eine Stimme bekommen bei der Self-Governance von Plattformen, sodass sie zum Beispiel Mitspracherechte haben bei Algorithmen, aber auch bei Nutzungsbestimmungen.

Ganz zum Schluss noch ein Wort, weil es ja gerade auch in der Politik viel besprochen wird, zum Thema „Digitalabgabe“. Ich bin jemand, der die Tech-Konzerne sehr kritisch sieht. Deswegen würde ich ja immer denken, eine Digitalabgabe schadet den Tech-Konzernen, also ist das erst mal eine gute Sache für die Demokratie. Ich will aber darauf hinweisen, dass eine Digitalabgabe das Grundproblem nicht löst, denn de facto haben unter Monopolbedingungen alle anderen Anbieter von Inhalten keinen Zugang. Sie können dieses Problem nicht über eine Digitalabgabe lösen. Das heißt, von mir aus kann man das auch machen, aber wir sollten bitte erst alle anderen Sachen vorher machen, also bitte die offenen Standards, die Outlinks zulassen, die Plattformen für strafbare Inhalte bei Monetarisierung haftbar machen. Wir sollten die Oversight-Boards einführen. Und wenn wir all das gemacht haben, dann können wir über eine Digitalabgabe nachdenken. – Danke schön.

**Prof.'in Dr. Karola Marky (Ruhr-Universität Bochum, Digital Sovereignty Lab):** Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass wir heute über unsere digitale Souveränität sprechen, weil ich schon sehr lange daran forsche und dieses Thema eigentlich schon sehr lange eine sehr große Bedeutung hat, aber wie gesagt eigentlich nur als Buzzword benutzt und teilweise auch einfach falsch verstanden wird. Ich persönlich komme zwar aus dem Fachbereich Informatik, mache aber menschzentrierte psychologische Forschung und spreche aus diesem Blickwinkel. Deshalb habe ich mich vor einer Zustimmung, einer Ablehnung ein bisschen gedrückt, weil ich den Antrag nicht als Ganzes bewerten kann, sondern eben nur den Faktor Mensch.

In meiner Forschung, und da haben wir uns bisher hier noch nicht so festgelegt, bedeutet die digitale Souveränität die Fähigkeit von Staaten, Organisationen und Individuen, ihre Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Dabei ist es ebenso wichtig, verschiedene Assets zu betrachten. Das könnte jetzt Hardware sein, das ist heute nicht so wichtig, aber vor allen Dingen Software, Algorithmen, was ja schon ein paar Mal gefallen ist, die in diesen digitalen Produkten verbaut sind, wer diese Produkte kontrolliert – da ist ja sehr häufig die USA genannt worden oder auch entsprechende politische Einflüsse wie Trump – und welche Daten verarbeitet werden.

Hierbei spielt meiner Meinung nach, und das ist im Antrag sehr gut dargestellt, der menschzentrierte Zugang zu Informationen eine wichtige Rolle. Wir alle funktionieren gleich nach psychologischen Grundprinzipien seit Tausenden von Jahren. Das ist in unseren Gehirnen drin, das können wir uns nicht einfach abgewöhnen. Mein Problem, so wie ich das jetzt quasi zusammenfassen würde, ist, dass die aktuelle Forschung zeigt, dass große internationale soziale Netzwerke diese Grundprinzipien von uns als Menschen missbrauchen, um daraus ein Geschäftsmodell zu machen und Gewinne abzuschöpfen. Die Probleme sind sogar noch größer. Bei unserer jungen Generation – es fiel gerade der Wert 60 % – sind Sachen wie YouTube komplett durchdrungen als Nachrichtenquellen. Das Problem ist dann, dass die aktuelle Gestaltung der Algorithmen sozialer Netzwerke stark in unsere menschlichen Alltage und dadurch in so gesellschaftliche Diskurse eingreift. Was mir bisher gefehlt hat bei der Diskussion, ist, dass die Algorithmen nach der Engagement Rate optimieren. Das heißt, diese optimieren danach, dass ich als Nutzer möglichst viele Inhalte konsumiere und idealerweise was mit denen mache, zum Beispiel die teile oder like. Besonders gefährlich ist, dass hier extreme Inhalte, und das muss noch nicht mal politischer Natur sein, diese Engagement Rates nach oben treiben. Entsprechend sind die Menschen länger an den Geräten aufgrund dieser Mechanismen, und dann haben traditionelle Medien, die das nicht machen, gar keine Chance mehr. Das ist ein unfaires Gleichgewicht.

Als Ergebnis haben wir, dass diese Inhalte uns entweder polarisieren oder die Zeit von Leuten verschwenden, die wir eigentlich für sinnvolle Bildungsinitiativen nutzen könnten oder eben mit Sachen, die uns in unserem echten Leben mehr Spaß machen. Jeder kennt es bestimmt: Ich habe mal drei Stunden auf einer Plattform verschwendet. Was habe ich da eigentlich getan?

Mir geht diese Forderung nach Bildungsinitiativen teilweise nicht weit genug. Wir alle sind gebildet über gute, gesunde Ernährung und Sport. Ich glaube nicht, jeder von uns schafft es, und allen von uns ist klar, wie schwierig das im Alltag ist, weil wir unsere Umgebung dann entsprechend gestalten müssen. Dadurch, dass diese Umgebung eben so ist, wie sie ist, mit Endlosinhalten, wo wir stundenlang scrollen können, oder auch bei Spielen, auch wenn das jetzt nicht so das Thema ist, kurze Level, wo man noch eins und noch eins und noch eins machen kann, hat man da nicht so wirklich die Chance. Das ist wie in einem Supermarkt, wo man nur Süßigkeiten einkaufen kann.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen – es wurde ja auch durch die Vorredner gesagt –, dass sich nur sehr wenige soziale Netze – mastodon ist da jetzt ein Beispiel gewesen – die Mühe machen, verantwortungsvoll solche Algorithmen einzusetzen. Wir haben noch keine durchgehenden Standards, wie wir überhaupt mit Falschinformationen umgehen. Da kocht jeder so ein bisschen sein eigenes Süppchen. Ich bin jetzt keine Rechtsexpertin, aber Juristen haben da schon gesagt, dass das der Gesetzeslage nicht entspricht. Vielleicht kommt dazu ja noch was.

Ganz am Ende möchte ich noch kurz auf die Nutzung von Open-Source-Produkten eingehen. Das wurde schon ein paar Mal gesagt; das muss ich jetzt nicht wiederholen. Das Problem hier ist, dass die Forschung von uns zeigt, dass die breite Bevölkerung große Missverständnisse hat, was Open Source angeht. Wir haben sichere Produkte, die zuverlässig und einfach benutzbar sind. Aber Leute sehen das. Sie kennen vielleicht den Todesstern von Star Wars. Sobald man den Plan offenlegt, findet man ein Angriffstor. Und das ist nicht so. Ich denke, wir müssen auf gesellschaftlicher Ebene versuchen, einen Diskurs zu schaffen, dass klar wird, dass diese Missverständnisse von Open Source einfach ausgemerzt werden. Ich halte das Zentrum für digitale Souveränität in Bochum für eine super Initiative, die man sich angucken sollte. Die digitalisieren gerade öffentliche Organisationen mit Open-Source-Software. Ich denke, da sollten wir auch noch ein bisschen mehr in diese Richtung pushen, vor allen Dingen in der Bildung, was ja auch schon quasi gesagt wurde. – Vielen Dank.

**Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz (Universität Mannheim, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien):** Mit Blick auf die Dreiminutenvorgabe möchte ich mich tatsächlich auf einen Aspekt in dem Antrag fokussieren, den ich für hervorhebenswert halte. Der Antrag stellt meines Erachtens zu Recht fest, dass die bisherige Regulierung der Tech-Konzerne mit Blick auf journalistisch-redaktionell gestaltete Medien nicht zu einem Level-Playing-Field geführt hat. Medien und Plattformen stehen miteinander in einem Aufmerksamkeits- und Werbewettbewerb. Insoweit gibt es unterschiedliche regulatorische Vorgaben für private insbesondere Rundfunkmedien, die beispielsweise quantitativen Werberestriktionen, aber auch geografischen Werberestriktionen unterliegen, und Plattformen, die im Grunde genommen nur qualitative Werberestriktionen zu beachten haben.

Zudem haben die Medien gegenüber den monopolistischen Plattformen mit ökonomischen Nachteilen zu kämpfen. Das wurde hier schon angedeutet, Stichwort „Datenökonomie und Personalisierung von Diensten“.

Diese regulatorischen und ökonomischen Nachteile werden momentan durch das Recht meines Erachtens nur unzureichend kompensiert. Wir haben zwar im Medienstaatsvertrag die Medienplattform, Benutzeroberflächen und Medienintermediärsregulierung, allerdings muss man sehen, dass diese mittlerweile aufgrund der vielfältigen europäischen Medien- und Plattformregulierungsansätze ins Leere zu laufen droht. Das Zusammenspiel dieser beiden Rechtsmaterien wird immer unklarer, und das nationale Recht scheint verdrängt zu werden durch das europäische Recht.

Die Auffindbarkeitsregulierung für Public-Value-Inhalte greift bislang nicht für reine Vermittlungsplattformen, und die Künstliche Intelligenz droht das Problem der Auffindbarkeit und damit auch der Refinanzierbarkeit von Medien zusätzlich zu verschärfen.

Das wirft dann die Frage auf, wofür sich der Landtag, also Sie und die Landesregierung, kurzfristig einsetzen sollte, um das regulatorische Level-Playing-Field etwas zu verbessern und hierdurch eben auch zu einer Sicherung der Medienvielfalt beizutragen. Meines Erachtens wäre es dringend angezeigt, das Verhältnis zwischen dem EU-Recht und dem nationalen Recht zu klären, etwa im Rahmen der demnächst anstehenden AVMD-Novelle. Es ist aus meiner Sicht mittlerweile höchst problematisch, dass das für eine Demokratie zentrale Thema der Vielfaltsicherung mittlerweile auf die unionale Ebene gerutscht ist, wo es meines Erachtens nur unzureichend oder nicht passend wahrgenommen werden kann. Wünschenswert sind deshalb klare Öffnungsklauseln zugunsten des nationalen Rechts oder jedenfalls Rahmenvorschriften, die den Mitgliedstaaten Konkretisierungsspielräume einräumen. Als Beispiel kann man hier auch wieder auf die AVMD-Richtlinie verweisen und dort eben auf eine vernünftige Regelung von Auffindbarkeitsmechanismen für Public-Value-Inhalte, die wir bislang nicht haben.

Dazu sollten quantitative Werberestriktionen für private Rundfunkmedien weitgehend abgeschafft werden. Auch das könnte im Rahmen der anstehenden AVMD-Novelle erfolgen. Und die Auffindbarkeit von Public-Value-Inhalten auf Vermittlungsplattformen müsste verbessert werden. Der zweite Teil zum Digitale Medien-Staatsvertrag enthält hierzu meines Erachtens zielführende Vorschläge. Allerdings muss man hier wieder betonen, die Europarechtskonformität dieser Vorschläge ist meines Erachtens durchaus fraglich.

Was ich den nationalen Gesetzgebern und damit nicht nur den Landtagen, sondern auch dem Bundesgesetzgeber auch noch empfehlen würde, wäre, mehr auf eine Inhalteregulierung zu setzen. Im Moment haben wir eine starke europäische Regulierung im Plattformvermittlungsbereich, der bewusst aber die Inhalteregulierung ausspart. Hier gäbe es meines Erachtens Ansatzpunkte für die Mitgliedstaaten, sogar auf der Landesebene etwas zur Bekämpfung von Desinformationen beispielsweise oder zur Gestaltung von journalistisch-redaktionellen KI-Inhalten zu regulieren. Auch hier sehe ich mittlerweile gewisse Ansatzpunkte in diesem zweiten Teil zum Digitale Medien-Staatsvertrag.

Und last but not least – hier spreche ich natürlich auch ein Stück weit als KEK-Mitglied; das möchte ich offenlegen – halte ich eine Reform des Medienkonzentrationsrechts für dringend geboten. Viele der beschriebenen Probleme, die durch Plattformen generiert

werden, wie beispielsweise die Gestaltung der Algorithmen, ist mit den derzeitigen Mitteln, die wir auf nationaler Ebene haben, nicht zu regulieren. Dafür könnte ein reformiertes Medienkonzentrationsrecht, das zu einem echten Medienvielfaltsicherungsrecht weiterentwickelt wird, tatsächlich einen Beitrag leisten. Aber auch hier – da muss ich sozusagen ein bisschen Wasser in den Wein gießen – stellt sich natürlich wieder die Frage, inwiefern solche Maßnahmen dann mit dem höherrangigen europäischen Recht vereinbar wären. – Vielen Dank.

**Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW):** Vielen Dank für die Einladung, ein interessantes Sozialexperiment, einen Antrag mit der inhaltlichen Spannbreite in drei Minuten zu kommentieren. Ich versuche es mal auf mittlerem Abstraktionsniveau.

Ich darf die Landesanstalt für Medien NRW hier in Düsseldorf leiten und habe mir überlegt, was sozusagen der Kern des Antrags ist, soweit ich es verstanden habe. Ich glaube, ein wesentlicher Punkt scheint mir die Frage zu sein, wie man eigentlich Verantwortung zuordnet. Also, die Analyse der Ist-Situation ist, glaube ich, ziemlich unstreitig. Jetzt stellt sich so ein bisschen die Frage: Wo ist sozusagen die Verantwortung für den Zustand anzusiedeln?

Ausgangspunkt, warum man das überlegen muss, ist ein jahrelanger Irrtum, den wir alle aufgesessen haben. Wir haben ja jahrzehntelang oder jedenfalls viele Jahre lang gedacht: Na ja, das geht sich schon aus, die Plattformen werden sich schon adäquat verhalten. Das wird schon alles gut. – Seit ungefähr zwei Jahren wissen wir nun definitiv, nein, das tun sie nicht, sie verhalten sich nicht adäquat. Es gibt keine adäquaten Antworten auf Hass, Hetze, auf das Problem der Pornografie und des Zugangs von Kindern und Jugendlichen und schon gar nicht auf das Thema „Desinformation und Manipulation“.

Erschwert wird das Ganze dadurch, dass wir bei der Frage, wer eigentlich verantwortlich ist, offensichtlich auf einen kleinen Kulturkonflikt zulaufen, weil das Gefühl von Verantwortung im Verhältnis zu Freiheit offensichtlich zwischen den USA und Europa etwas unterschiedlich bewertet wird. Wenn ich die Aussagen von J.D. Vance richtig verstehe, dann haben wir den Konfliktfall, dass wir eben auf der einen Seite die eher US-amerikanische Perspektive der Verantwortung haben, und die sagt eben, jeder ist sich selbst verantwortlich und der Staat hält sich im Wesentlichen raus, während die europäische Perspektive traditionell ist, dass wir sagen, Freiheit geht immer auch mit der Verantwortung für Gesellschaft einher. Das ist schon immer ein Konflikt gewesen, aber er spielte sich eben nicht in einer Welt ab. Jetzt sind wir alle zusammen in der Onlinewelt, und da wird der Konflikt dann offensichtlich.

Was kann man daraus ableiten? Ich glaube, es ist am Ende abstrakt jedenfalls relativ einfach, nämlich wir müssen eben für unsere Logik der Verantwortung einstehen. Das bedeutet zunächst, und deswegen begrüße ich grundsätzlich immer derartige Befassungen der Parlamente mit diesem Thema, dass die Gesellschaft die Verantwortung übernehmen muss, die Rahmenbedingungen zu setzen. Es sind eben nicht die Unternehmen, die die Rahmenbedingungen setzen sollten, sondern die Gesellschaft und für die Gesellschaft sind das die Gesetzgeber.

Zweitens. Solche Verantwortungen müssen durchsetzbar sein. Sie müssen eine Effizienz in der Durchsetzung haben. Dabei gibt es ganz einfache Prinzipien. Eines ist schon angesprochen, zum Beispiel das Prinzip der Staatsferne, ein kleiner Webfehler der europäischen Regulierung. Dort ist im Moment die Exekutive die Europäischen Kommission selbst. Die Europäische Kommission ist aber auch ein politischer Korpus. Das macht die Situation im Kampf gegen die Plattformen politisch gesehen etwas kompliziert. Wenn ich morgens gegen Google und nachmittags gegen Steuern arbeiten muss, dann komme ich schlecht übereinander.

Der wichtigste Punkt ist aber, dass wir Verantwortung annehmen. Die Verantwortung, die letztlich auch im Antrag im Sachverhalt beschrieben wird, muss angenommen werden, sie muss von den Unternehmen angenommen werden, sie muss aber auch durch die Rechtsdurchsetzung, also durch Institutionen wie meine, angenommen werden, sie muss durch Schulen und Eltern und Gesellschaft im Bereich der Bildung angenommen werden, und, wie ich schon sagte, der Gesetzgeber muss sie annehmen. Deswegen geht mein Appell auch an Bund und Länder. Ich glaube, es muss klar sein, dass der Rahmen, in dem wir agieren, eben durch den Souverän und damit durch den Gesetzgeber gesetzt werden muss. Was Herr Müller-Terpitz gesagt hat, ist richtig. Sehr vieles davon spielt sich in Europa ab. Aber, erstens, die Medienstaatsverträge, jedenfalls die letzten, waren regelmäßig auch die Blaupause für das, was in Europa geschieht. Deswegen kann ich sie nur darin bestärken: Machen sie im Sinne der aktuellen Eckpunktepapiere der Bundesländer weiter, selbst, wenn es eigentlich europäische Aufgabe wäre, aber Brüssel hat ja einen Hang dazu, gute Ideen abzuschreiben. Und zweitens, und darin will ich Sie auch deutlich bestärken: Die Motivation Brüssels, am Ende auch die exekutive Verantwortung zu übernehmen, wird wahrscheinlich noch größer sein, wenn starke Mitgliedstaaten, zum Beispiel die Bundesrepublik getragen durch die Länder, diese Verantwortung auf der Brüsseler Seite auch einfordern.

Wenn wir das alle tun, dann können wir diese Probleme auch in den Griff bekommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Herzlichen Dank, liebe Sachverständige. Es hat sich keiner an die Zeitvorgabe gehalten. Das ist ähnlich wie in der Politik.

Nur damit Sie es einordnen. Wir wissen natürlich sehr zu schätzen, und dass jede und jeder einzelne von Ihnen die Kompetenz hat, abendfüllende Vorträge zu halten, die nicht langweilig sind. Nur wir müssen das hier so ein bisschen punktieren, damit wir auch in der Zeit vorankommen. Fühlen Sie sich nicht von uns irgendwie eingeengt, aber wir müssen gucken, dass wir in der Diskussion weiter vorankommen.

Ich möchte das weitere Prozedere ganz kurz erklären. Für die, die es kennen, ist es langweilig, für die, die es nicht kennen, eine wichtige Information. Ich würde gleich die Fragerunde an die Fraktionen eröffnen. Wir haben vereinbart, dass wir zwei Fragerunden á drei Fragen durchführen. Da bitte ich die Fragestellenden, die Sachverständigen zu benennen, an die die Frage geht. Schachtelfragen und „die Frage geht an alle“ sind mir besonders lieb. Es ist aber Ihre Entscheidung, ob Sie das machen oder nicht. Wir müssen halt gucken, wie wir mit der Zeit hinkommen. Wichtig ist bei den Fragen, auch

bei den Antworten, dass wir die nötige Ausführlichkeit in knappen Worten haben, sodass wir tatsächlich dann auch bis 17:30 Uhr fertig sind. Ich würde, nachdem die Fragen gestellt worden sind, wieder nach dem Tableau vorgehen und jedem und jeder einzelnen Sachverständigen das Wort geben, damit dann auf alle Fragen von den Fraktionen geantwortet werden kann.

Sie erste Frage stellt Frau von Marenholtz.

**Anja von Marenholtz (GRÜNE):** Vielen Dank auch von meiner Seite, dass Sie heute hier sind und für unsere Fragen zur Verfügung stehen.

Vieles ist schon klargeworden aus Ihren Eingangsstatements in Kombination mit den bereits schriftlich eingegangenen Stellungnahmen. Es ist ein superwichtiges Thema, und es liegt auf der Hand, dass da was passieren muss. Deswegen ist es auch gut, dass wir heute noch mal die Möglichkeit bekommen, hierüber zu reden und mit Ihrer Hilfe ein Stück weiterzukommen. Denn die große Krux ist ja, dass die Frage im Raum steht, wir sind Nordrhein-Westfalen, wir sind ein großes Bundesland, aber viele, viele Themen, und Sie haben es ja alle in Ihren Stellungnahmen mit anklingen lassen, bräuchten den großen Wurf, dass wir die Handlungsfähigkeit gesetzgeberisch in die Hand bekommen würden, das auch für Nordrhein-Westfalen zu regeln. Das sehe ich persönlich nicht, bzw. ich habe da keinen Anpack. Da wäre ich jetzt sehr dankbar, wenn Sie uns Hinweise liefern würden, wie man das gestalten kann. Deswegen eine Frage an alle ist: Erstens ist es ja angeklungen, was Sie, Frau Tangens, gesagt hatten, dass man Alternativen suchen sollte. Wie bewegen Sie die Menschen, die wir auch erreichen wollen, gerade die jungen Leute, dort hin? Also, das geht ja nicht quasi qua Dekret, dass man sagt, das nutzen wir jetzt alle nicht mehr, Instagram, TikTok usw. sind jetzt verboten, wir machen jetzt nur noch alle das. Das ist eine gute Forderung, aber da ist die Frage: Wie geht das? Und was kann vor allem das Land NRW dafür tun, das zu fördern?

Das in Kombination mit der Frage zum Thema „Plattformaufsicht“. Ich kenne Herrn Dr. Schmids Ambitionen zu ganz vielen Fragen in diese Richtung. Aber am Ende wäre da nämlich auch für den Gesetzgeber noch mal die Frage: Wie kann man das mit Anpassungen in den Medienstaatsverträgen fördern, um Plattformaufsichten zu stärken? Also, wo müssen da noch mal Nachschärfungen passieren, die halt genau das voranbringen würden, was ja gute und wichtige Punkte sind? Das ist eine Frage an die, die einen Beitrag dazu leisten möchten und können.

**Andrea Stullich (CDU):** Vielen Dank auch vonseiten der CDU-Fraktion allen Expertinnen und Experten.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Schmid von der Landesanstalt für Medien. Sie sind ja auch Europabeauftragter. Als solcher vertreten Sie die Interessen aller Landesmedienanstalten in Brüssel. Die SPD schreibt richtig in ihrem Antrag, dass die großen Gesetzeswerke der EU jetzt inzwischen vollständig in Kraft sind, DSA, DMA und AI Act. Damit gibt es jetzt endlich einen gesamten, grundlegenden Regulierungsrahmen. Wir gucken natürlich genau hin, wie man den weiterentwickeln muss. Konkrete

Frage: Kriegt es nach Ihrem Eindruck die EU bei diesen zentralen Fragen hin, gemeinsam und stark und vor allen Dingen auch wirkungsvoll gegenüber den Big-Tech-Konzernen aufzutreten, weil nationale Maßnahmen alleine möglicherweise ziemlich schnell verpuffen können? Also, ist die EU stark genug?

Ähnlich würde ich auch anschließen an Herrn Professor Müller-Terpitz und Herrn Professor Andree. Welche realistischen Schritte kann eigentlich ein einzelnes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen unternehmen, um die digitalen Abhängigkeiten von globalen Tech-Konzernen zu verringern?

Meine dritte Frage geht noch mal an Herrn Dr. Schmid. Die Suchmaschinen wie Google listen ja mittlerweile nicht mehr nur die Suchergebnisse auf, sondern man bekommt auf allen großen Plattformen KI-generierte Overviews und Antworten auf Fragen aller Art. KI bietet also Inhalte an, wählt bestimmte Inhalte aus, erstellt Texte, arbeitet wie ein Redakteur. Es handelt sich also um Redaktionen. Müssten nach dieser Logik Plattformen wie Redaktionen behandelt und dann auch reguliert werden, zum Beispiel auch im Hinblick auf Sorgfaltspflichten?

**Alexander Vogt (SPD):** Auch seitens der SPD-Fraktion ein ganz großes Dankeschön für die ganzen Stellungnahmen und die Expertise, die Sie zu unserem Antrag, den wir gestellt haben, hier einfließen lassen.

Natürlich ist der Landtag Nordrhein-Westfalen nicht das Zentrum von allem, was im Bereich Medienpolitik läuft, aber wir haben den Antrag gestellt, weil eine gewisse Länderkompetenz sicherlich da ist. Wir sehen ja auch, dass die regierungstragenden Fraktionen einen Antrag gestellt haben zu dem Thema „Digitalabgabe“, was ja jetzt auch nicht in Nordrhein-Westfalen eingeführt wird, aber wozu es eine Bundesratsinitiative geben soll im nächsten Plenum. Von daher, glaube ich, gibt es eine Menge Ansätze, auch wenn die Regelungskompetenz nicht immer direkt im nordrhein-westfälischen Rahmen liegt.

Ich habe drei Fragen, einmal zwei Fragen direkt an Herrn Professor Andree. Sie hatten gerade unter den ganzen Punkten, die als Maßnahmen möglich wären auf die Plattformen bezogen, eine Marktanteilsobergrenze genannt, die es auch in anderen Medienbereichen gibt. Können Sie uns einmal erklären, wie so eine Marktanteilsobergrenze praktisch bei Plattformen umgesetzt werden kann?

Die zweite Frage, die ich an Sie habe, ist: Wir reden natürlich immer unter Demokratiegesichtspunkten gerade im politischen Raum bei den marktbeherrschenden Plattformen davon, was das letztendlich für Auswirkungen hat. Ich würde aber gerne noch mal wissen: Was hat das eigentlich für Auswirkungen, wenn Sie die Plattformen betrachten, die Sie sich vorgenommen haben, auf wirtschaftliche Bereiche, also auf Unternehmen verschiedener Größenordnung, weil das auch, glaube ich, ein Bereich ist, der genauso betroffen ist?

Dann hätte ich, wenn gleich eine große Runde stattfindet, einmal die Fragestellung: Wir haben natürlich auf der einen Seite die Regelungsmechanismen, die man als Politik irgendwie beschließen und dann Institutionen wie der Landesanstalt für Medien

übertragen kann. Wir haben aber den Bereich Medienkompetenzvermittlung. Da würde ich gerne von Ihnen noch mal eine Einschätzung haben: Ist das eigentlich, was bisher an Medienkompetenzvermittlung stattfindet, das Maximale, was man machen kann, oder wo gibt es noch, um auch alle Zielgruppen zu erreichen, Möglichkeiten, was man im Landeskontext noch weiterentwickeln kann, um Medienkompetenzvermittlung gerade in die neuen Bereiche und die Sachen, die Sie gerade als Probleme angesprochen haben, noch weiter zu verstärken? Diese Frage geht an alle Sachverständigen.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich würde bei den folgenden Fragen, die eine entsprechende Bandbreite haben, von meiner Seite auch nicht die Antworten einschränken wollen. Also, wer sich angesprochen fühlt in seinem Tätigkeits- oder Forschungsgebiet, möge gerne antworten.

Die erste Frage bezieht sich auf die Ebenen der digitalen Souveränität und die Frage, wo da eigentlich das Problem ist. Sehen Sie den Schwerpunkt, auch für uns in der Politik als Arbeitsauftrag, bei der Herstellung von fairem Wettbewerb und unabhängig von ein paar großen Oligopolisten – ist das eigentlich der richtige Schwerpunkt des Zugangs? – oder eher bei der kleinteiligen Steuerung beim einzelnen Nutzer, wo es ja auch eine politische Debatte über zunehmende Einschränkungen, Kontrolle von Wahrnehmung eigener digitaler Meinungsfreiheit im Netz gibt? Was ist eigentlich für digitale Zukunftsfähigkeit und Souveränität aus Ihrer Sicht wichtiger, gerade wenn Sie auch an aktuelle Fälle der letzten Tage denken, Professor Bolz etc.? Also, muss ich an der Stelle drehen oder nicht viel eher an der Schraube der Plattformregulierung drehen, was Herstellung von Wettbewerb, Markt und Fairness dort angeht?

Die zweite Frage ist: Haben wir bei den vielen gesetzlichen Regelungen, die es gibt und die in den letzten Jahren neu entstanden sind, eher ein Vollzugsdefizit oder eher das Defizit, noch mehr gesetzliche Regelungen zu brauchen? Wo würden Sie dort den Schwerpunkt setzen, vorhandenes Recht besser umsetzen, kontrollieren, vielleicht sachgerechter in der Anwendung machen oder sich neue Einschränkungen und politische Leitlinien ausdenken?

Und die dritte Frage ist der Komplex Umgang mit dem, was wir so gerne als Desinformation bezeichnen und wie wir das überhaupt definieren. Was ist für Sie dort empfehlenswert zu tun, was natürlich auch den Aspekt beinhaltet? Was ist Ihr Verständnis von Desinformation? Ich stelle die Frage deshalb, weil es eindeutige Fälle gibt. Wenn sich jemand eine Lüge ausdenkt und sagt, in der Stadt ist jetzt die Bettwanzenplage und jeder hat damit jetzt ein Problem, dann ist das möglicherweise frei erfunden. Das ist klar. Aber vieles wird ja auch gerne in der Kategorie Desinformation erfasst, was einfach eine andere wissenschaftliche Meinung ist, eine Mindermeinung ist, eine Mindermeinung eines Juristen ist, eine Mindermeinung eines Klimaforschers ist. Das gerät sofort in den Verdacht, Desinformation zu sein, und dann ruft das bei einigen Steuerungsfantasien oder Verbotsfantasien hervor. Was ist Ihr Verständnis und Ihre Handlungsempfehlung für uns im Umgang mit der Thematik der sogenannten Desinformation?

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Der Antrag beschäftigt sich mit einem wichtigen Problem, Freiheit im Internet. Das ist schon eine sehr wichtige Sache. Wir sehen das genauso. Das Problem besteht aber darin, dieses Problem auch rechtlich in den Griff zu bekommen. Das ist noch nicht ausreichend angegangen worden. Wir haben bei uns gewisse Störgefühle. Insofern möchte ich einige meiner Fragen lediglich als Fragen eines Advocatus diaboli verstanden wissen. Wir müssen uns eben darüber im Klaren werden, wie wir die ganzen Sachen abgrenzen, und dazu stelle ich vielleicht einige provokante Fragen.

Die erste Frage geht an Herrn Professor Andree. Sie fordern eine Marktanteilsobergrenze von 30 %. Dieser Ansatz stammt aus dem Medienkonzentrationsrecht für Anbieter von Inhalten. Nun kann man so eine Plattform verstehen als Anbieter von Vermittlungen, sodass das zwei verschiedene Arten und Weisen wären. Der eine bietet Inhalte an, der andere bietet eine Vermittlung an. Ist unter diesem Gesichtspunkt eine Gleichbehandlung der Einschränkung von wirtschaftlicher Freiheit gerechtfertigt? Sehen Sie das als gleichwertig an oder nicht?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Schmid. Sie fordern, dass Plattformen vorrangig Public-Value-Inhalte anzeigen müssen. Da entsteht natürlich die Frage: Wer bestimmt das? Wer sagt, das ist jetzt öffentlich wertvoll, und bedeutet eine staatlich verordnete Bevorzugung bestimmter Inhalte nicht eine Diskriminierung anderer Meinungen und ist dann eine Einschränkung der Meinungsfreiheit?

Die dritte Frage richtet sich an Frau Professorin Dr. Marky. Ihre Forschung zeigt, dass Desinformationen auch ein kognitives Problem sind, mangelnde Aufmerksamkeit der Nutzer, und Sie schlagen einfache Kennzeichnungen vor. Ist Ihrer Ansicht nach das Problem so groß, dass mit der doch nicht so kleinen Keule, die der Antrag vorschlägt, zugeschlagen werden muss, oder können wir nicht im Sinne von der Idee von souveränen Bürgern mehr Aufklärung als ausreichendes, milderes Mittel – Verhältnismäßigkeit ist das, was ich hier juristisch anspreche -… ob das nicht ausreicht, oder sagen Sie, das eine tun und das andere nicht lassen?

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Danke schön. – Wir gehen jetzt nach dem Tableau vor. Ich bitte die Sachverständigen, jeweils auf die Fragen zu antworten, die sie bekommen haben. Ich habe mir Notizen gemacht, wer wie viele Fragen bekommen hat. Dementsprechend gibt es keine Zeitvorgabe, aber ich habe pro Frage eine bestimmte Zeit im Kopf. Wenn es zu lange dauert, würde ich mich unauffällig mit einem lauten Husten bemerkbar machen, sodass Sie dann bitte langsam zum Ende kommen. Auch wenn man manchmal geneigt ist, eine andere Frage zu beantworten, versuchen Sie bitte, das zu vermeiden, weil die Antworten sollten möglichst punktiert sein.

Ich freue mich, dass wir jetzt die erste Antwortrunde einläuten können. Das Wort geht an Frau Wawrzyniak.

**Jessica Wawrzyniak (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur *[per Video zugeschaltet]*):** Eine ganz wichtige Frage, die gestellt wurde, war, wo Medienkompetenzvermittlung stattfinden soll, an welcher Stelle sie am sinnvollsten ist.

Als GMK sind wir natürlich immer daran zu sagen, in den Bildungsbereich muss auch dieses Thema einfach stärker integriert werden. Es muss stärker in die Schulen gebracht werden. Da sehen wir im Moment ein großes Problem zwischen der Politik auf Landes- und Bundesebene. Da gibt es inzwischen Anfänge einer Zusammenarbeit, dass das Ganze nicht mehr so strikt voneinander getrennt wird, zum Beispiel mit dem Digitalpakt. Es gibt jetzt wieder einen neuen Digitalpakt, da arbeiten Bund und Länder schon zusammen. Trotzdem hat es an dieser Stelle, obwohl alle Kompetenzen und alle möglichen Ideen zusammenkommen, wieder eine Richtung auf den US-Markt gegeben oder zumindest keine gute Auswahl der Geräte, keine gute Auswahl der Software, weit weg von digitaler Souveränität eben. Also, die Schule ist und bleibt natürlich ein ganz wichtiger Punkt, wo Medienkompetenzvermittlung stattfinden muss, die immer ganz automatisch die Weichen für digitale Souveränität die Weichen stellt. Weil nur wenn man versteht, wie digitale Prozesse funktionieren, kann man überhaupt später an diesen Punkt kommen.

An anderer Stelle, und das widerspricht fast ein bisschen dem ersten Punkt, den ich gesagt habe, muss auch ganz viel davon außerhalb von Bildungsorten vermittelt werden. Denn wir können die älteren Menschen, die Erwachsenen, nicht mehr in der Schule erreichen. Das heißt, Bildungsarbeit in dem Bereich muss überall stattfinden, wo Menschen zusammenkommen, an öffentlichen Orten, und überall, wo sie auch nicht damit rechnen, mit Bildungsthemen konfrontiert zu werden, also einfach zu zeigen, wie vielschichtig dieses Thema ist und in welche Lebensbereiche es fällt.

Dann war noch eine Frage, an welcher Stellschraube man denn drehen sollte, an den Gesetzen, also an der großen Stellschraube oder eher bei den einzelnen. Und da ist die Antwort ganz klar: Man kann nicht nur an einer Stellschraube drehen. Es muss parallel stattfinden, dass auf Gesetzesebene die Weichen gestellt werden, um digital souverän handeln zu können. Dennoch muss die Prävention bei jedem Einzelnen da sein, weil immer die Eigenverantwortung auch bestehen bleibt. Die ist niemals ganz weg. Nur wenn diese verschiedenen Ebenen zusammenkommen, können wir irgendwann dieses Ziel erreichen. Und schnell geht das bestimmt nicht. Deswegen braucht das einen langen Atem. Aber es braucht ganz starke Statements, es braucht starke Wege in diese Richtung, um da auch mal wirklich weiterzukommen, und nicht nur über das Thema reden von verschiedenen Seiten. – Danke schön.

**Jonas Grill (Digitalcourage):** Ich würde gerne vor allem auf die Fragen von Frau von Marenholtz eingehen. Sie hatten stellvertretend Digitalcourage gefragt, wie wir auf die Plattformen, die wir bereits erwähnt haben, das Fediverse beispielsweise als große europäische Instanz, hinleiten können. Wir sehen, und das bekommen wir auch immer wieder in unseren Gesprächen mit Policymakern mit, wenn wir dazu auffordern, es sind die Politikerinnen und Politiker selbst, die Verantwortung tragen. Sie sind ein neuralgischer Punkt in solchen Netzwerken, was bedeutet, dass nicht nur die Gesellschaft, nicht nur die Nutzenden auf diese Plattformen gehen, um ihre Aussagen, um ihre Kommunikation dort wahrzunehmen, sondern auch die Medien. Das ist häufig die Ausrede, die wir meines Erachtens entgegengebracht bekommen, dass es immer wieder heißt von Politiker*innenseite: Die Medien waren zuerst beispielsweise auf Bluesky, jetzt wo

dieser große Exodus weg von X, Twitter gekommen ist. Wir müssen also den Medien nachziehen. – Aber es ist genau andersherum. Es sind die Politiker*innen, die Leute locken können, die neuralgische Punkte eben in diesen Netzwerken schaffen. Dafür möchten wir in erster Linie plädieren und auf Ihre eigene Verantwortung verweisen. Das als allererstes.

Zweitens wurde allgemeiner von Ihnen gefragt, was das Land NRW denn genau machen kann. Ich meine, Herr Vogt war es vorhin, der das gefragt hat. Es ist natürlich im Verhältnis zu sehen, trotzdem ist das Land NRW mit das größte Bundesland überhaupt in Deutschland. Wir sehen, dass aber auch von Bundeslandebene aus verschiedene Sachen möglich sind, auf Bundes- bzw. auf europäischer Ebene etwas zu erreichen.

Erstens. Es steht im Antrag, die Digitalgesetzgebung der Europäischen Union reicht nicht aus. – Wir sehen das anders. Es gibt potente Gesetzgebung. Der DSA wurde genannt. Wir haben den DMA. Es sind hohe Strafen möglich, die bisher noch nicht umgesetzt werden. Seit vergangener Woche wurde nun auch durch den DSA wirksam, dass Forschende auf die Ergebnisse der Plattformen zugreifen können durch den DSA. Das Problem in Deutschland ist vielmehr, dass der Digital Services Coordinator, der in der Bundesnetzagentur sitzt, unterbesetzt ist. Wir können nicht gewährleisten, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Und dort trägt auch das Land Nordrhein-Westfalen durch den Bundesrat eine gewisse Verantwortung.

Zweitens sehen wir, dass es sehr wohl geht. Wir haben das Land Schleswig-Holstein mit einer genau gleichbesetzten Regierung hier in Nordrhein-Westfalen. Der Kollege der CDU, Herr Schrödter, hat schon gezeigt, wie es geht und wie man die Verwaltung eines Bundeslandes umstellen und damit eine Blaupause für andere Bundesländer und über Deutschland hinaus, wie eben schon gesagt wurde, schaffen kann. Wir sehen, dass Linux eine Alternative ist als Betriebssystem. Wir sehen, dass zusammenführende Plattformen wie Open Desk oder Open Data genau diese Programme alle vereinen. Vor allem Nordrhein-Westfalen mit seinen fast 20 Millionen Einwohner*innen kann dort ein Exempel schaffen und als Vorbild vorangehen.- Danke schön.

**Prof. Dr. Martin Andree (Universität zu Köln, Institut für Medienkultur und Theater):** Ich versuche, das zu bündeln. Mehrere Fragen gehen ja in die Richtung: Welche Ebene geht das Ganze an? Ist NRW dazu in der Lage? Und so weiter und so fort. Da wäre meine klare Antwort: Wir haben es hier mit einem riesengroßen Problem zu tun. Das heißt, es ist eine fundamentale Bedrohung der Medienfreiheit. Deswegen sollte es eigentlich, wenn wir es anders betrachten, ganz einfach sein, dieses Problem zu lösen. Erst mal müsste es sehr einfach sein, dass alle demokratischen Parteien hier zusammenarbeiten. Denn keine demokratische Partei kann es akzeptieren, dass wir eine fundamentale Bedrohung der Medienfreiheit haben. Das heißt, es müsste sehr einfach sein, hier große Mehrheiten zu bekommen.

Und zweitens müssten wir das auch über die unterschiedlichen Ebenen hinweg durchsetzen. Da kann ich mich Herrn Schmid nur anschließen. Erst mal ist es ja so, Medienrecht ist de facto zum großen Teil Verantwortung der Bundesländer. Nichts hält uns davon ab, auf der Ebene der Bundesländer uns starkzumachen, aber natürlich auch

zu versuchen, diese Themen auf die Ebene der EU zu heben und alle zusammenzuarbeiten, um möglichst schnell hierzu Lösungen zu finden.

Dann würde ich gerne mehrere Kommentare aufnehmen, die in die Richtung gingen – das war einmal Frau Stullich – Plattformen wie Redaktionen, aber auch den Punkt von Herrn Beucker, das seien ja gar keine Medien. Das würde ich ganz gerne kurz erklären, weil wir tatsächlich einen fundamentalen Regulierungsfehler haben. Wenn wir den beseitigen würden, hätten wir wahrscheinlich einen Großteil der Probleme im Netz auch beseitigt. Man muss sich das so vorstellen, in den 90er-Jahren, als die frühen Plattformen angefangen haben, haben die eigentlich so eine Art Geschichte erzählt. Die haben gesagt: Wie wäre es denn, wenn zum Beispiel über ein Telefonnetzwerk Terroristen telefonieren? Dann kann man ja auch nicht den Netzwerkbetreiber verantwortlich machen. – Damals haben wir diese Plattformen nicht gut genug verstanden. Da haben wir gesagt: Okay, wir machen das so. – Und jetzt kommt der große Fehler, den man gemacht hat. Man hat im Prinzip zugelassen, dass wir sie wie Netzwerke regulieren. Aber was wir nicht bemerkt haben, wir haben ihnen gestattet, Geld zu verdienen wie Inhalteanbieter. Denn de facto verdienen Plattformen auf exakt dieselbe Art und Weise Geld wie jedes andere Medium auch. Sie verdienen Gelder mit Inhalten. Wie RTL ein Programm zeigt und Werbung zeigt, zeigt Facebook einen Feed und Werbung.

Das heißt erneut, Sie können das Problem ganz einfach lösen. Sie können nämlich einfach sagen, es war ein Regulierungsfehler, wir überlassen das den Plattformen. Also, ihr könnt entweder Netzwerk sein, kein Problem, dann habt ihr ein Geschäftsmodell wie die Telekom, dann könnt ihr ganz viele Milliarden verdienen, aber eben niemals mit Inhalten. Ihr könnt aber auch als Inhalteanbieter Geld verdienen. Dann seid ihr allerdings verantwortlich für die Inhalte. Damit könnten wir viele Probleme lösen. Da sie Geld verdienen mit Inhalten, filtern sie die Inhalte, sie nehmen Einfluss auf die Inhalte, deswegen sind sie Inhalteanbieter und deswegen fallen sie unter Medien. Das ist medienwissenschaftlich sowieso keine Frage. Von daher ist eben auch diese Bündelung von Meinungsmacht inakzeptabel.

Dann wurde gefragt von Herrn Vogt: Wie mache ich das denn mit den Marktanteilsobergrenzen? Tatsächlich ist es so, dass das ganz einfach machbar ist. Wir haben das übrigens auch schon gemacht, zum Beispiel, als wir die Telekom zum Beispiel geöffnet haben. Wir wissen ja genau, wie man Monopole öffnet. Ich sage es mal an einem Beispiel. Wir haben jetzt 90 % Kontrolle aller Inhalte bei Google auf dem Markt der Suchmaschinen. Wir können also morgen hingehen und sagen: Okay, wir trennen die Plattformen und die Inhalte. – Wir können dann hingehen und über Syndizierungsmodelle alternativen Anbietern erlauben, genauso wie wir das bei Telekom gemacht haben, ebenfalls Suchmaschinen anzubieten. Das würde vom Kartellamt überwacht werden, solange bis wir eben Vielfalt auf diesem Markt haben. Ich wüsste nicht, warum das nicht einfach machbar ist.

Jetzt komme ich schon zu Herrn Witzel, der gefragt hat: Wo ist das Problem? Ich versuche, das aus der Perspektive einer wirtschaftsliberalen Partei zu beantworten. Sie haben eigentlich zwei Probleme. Das eine Problem müsste Ihnen bekannt sein. Wenn ich einen möglichst offenen, freien Markt haben will – ich denke jetzt mal ganz kapitalistisch –,

dann sollte ich eigentlich Monopole möglichst abschaffen, denn Monopole sind natürlich das Gegenteil von freien Märkten. Das andere Problem – das ist Ihnen auch bekannt – ist das Problem der Freiheit. Das heißt, in dem Augenblick, wo Monopolisten mich kontrollieren, verliere ich grundsätzlich meine Freiheit. Ich bin erpressbar von den Monopolisten. Das heißt, eigentlich geht es um zwei Themen, die sehr wichtig sind, offene, freie Märkte, freier Marktzugang und Freiheit.

Ich glaube, das waren alle Antworten.

Vielleicht noch das Thema „Desinformation“. Hier merken wir natürlich auch, in dem Augenblick, wo wir diesen Regulierungsfehler lösen, können wir auch ganz viele Probleme in Bezug auf Desinformation lösen, und zwar prinzipiengeleitet. Da muss gar keiner sitzen und das irgendwie kontrollieren, sondern in dem Augenblick, wo Plattformen mit Inhalten Geld verdienen, müssen sie haften nach den Gesetzen, die in dem jeweiligen Land gelten. Die Plattformen können aber auch, wenn sie es bevorzugen, wie Netzwerkbetreiber ihr Geld verdienen. Dann dürfen sie aber keine Inhalte zu Geld machen. Deswegen wäre auch diese Lösung eine einfache Lösung in Bezug auf das Thema „Desinformation“, ohne dass man da irgendwas vorgibt. Wir haben totale Medienfreiheit, wir haben nur eben einen sehr dämlichen Regulierungsfehler gelöst und weggemacht. – Vielen Dank.

**Prof.’in Dr. Karola Marky (Ruhr-Universität Bochum, Digital Sovereignty Lab):** Ich versuche, darauf eher so ein bisschen übergeordneter einzugehen. Zunächst, was auch von Herrn Grill gesagt wurde: Was kann denn NRW quasi tun? Ich finde, wenn man es sich in der Wissenschaft anguckt, die Rolle von sogenannten Role Models. Das wird ja viel in puncto Diversität, Frauen in Führungspositionen und so Sachen betrachtet. Aber wir haben auch herausgefunden, dass das eben bei der Nutzung von sozialen Medien ist. Wenn Politiker, aber auch andere Meinungsführer, Influencer und so, auf bestimmte Plattformen gehen, dann ziehen die Leute, die denen quasi vertrauen und sie als Meinungsführer benutzen, da mit. Ich finde, gleiches Beispiel mit X zu Bluesky und so, da hat sich diese Bewegung auch wirklich mal großflächig gezeigt. Deshalb denke ich, wenn man sagt, wir als Land NRW sind bereit, ein Role Model auf dieser Ebene zu sein, aber auch in der Bildung und in der digitalen Verwaltung im Sinne von Open-Source-Benutzung und auch Interoperabilität ...

Ein großes Problem bei der digitalen Souveränität ist, dass Leute sagen: Oh verdammt, jetzt können wir halt keine Formate mehr benutzen. Deshalb brauchen wir eigentlich offene Standards. – Man könnte sagen, wir als bevölkerungsreichstes Bundesland Deutschlands versuchen das jetzt einfach mal. Wir machen, wir zeigen einfach, wie es geht. Das sind Wege, die man wirklich gehen kann. Also, das ist jetzt nicht so ein Hexenwerk, wo wir jetzt noch jahrelang Forschung brauchen, sondern wie das Zentrum für digitale Souveränität zeigt, die haben eine Warteliste. Die haben jetzt kürzlich 60.000 Lehrerarbeitsplätze in Baden-Württemberg opensourct. Ich denke, wenn man sagt, wir unterstützen das konsequent und lassen erst mal andere Sachen da nicht so zu, dann ist das schaffbar.

Wichtig ist auch – ich habe ja auch in der Stellungnahme diese Skilling-Initiative erwähnt –, dass es nicht nur um die Plattformbetreiber geht, um die Software, Hardware, die wir nutzen, sondern auch um diejenigen, die es beibringen in der Bildung. Da muss man halt eine breite Wissensbasis schaffen, weil sonst läuft man Gefahr, dass eine Firma sagt: Ja, wir schulen halt an unseren Geräten. – Und ich habe ganz häufig die Diskussion mit Schulen, die dann PowerPoint, teure Microsoft-Produkte benutzen und einfach sagen: Wir müssen aber unsere Schüler fitmachen für die Zukunft, dass die mit den Standards arbeiten. – Wenn wir als Bundesland sagen, wir opensourcen die Schulen, dann können wir da so eine Vorreiterrolle übernehmen. Ich denke, das ist ein einfacher nächster Schritt. Das ist jetzt nicht der next best leap.

Eine Sache, die noch gar nicht so genannt wurde, ist: Ich vergleiche das gerne so ein bisschen mit dem Auto. Also, wir haben Autos schon relativ lange, und heutzutage sind Autos standardisiert, wir haben einen TÜV. Ich sage häufig, man bräuchte einen Algorithmen-TÜV, dass man halt sagt, Anbieter können, wenn sie ein neues soziales Netzwerk machen – es gab ja schon konkrete Vorschläge, wie man das tun kann –, das von einer Stelle zertifizieren lassen, dass es zumindest mal sichtbar ist. Denn wir wissen jetzt, jedes Auto mit einem Kennzeichen mit diesem TÜV-Stempel hat eine gewisse Verkehrssicherheit, und dann können wir darauf vertrauen, dass, wenn die Werkstatt das gemacht hat, das quasi funktioniert. Ich würde es jetzt nicht so machen wie bei Autos, dass quasi soziale Netzwerke, die den TÜV nicht haben, nicht fahren dürfen, aber, ich denke, es ist ein guter erster Schritt, und da gibt es auch schon Batching-Programme, wo man sagt, wir als Land treiben das voran.

Dann gab es die Frage: Was ist denn eigentlich Desinformation? In der Forschung ist bei uns Desinformation definiert über die Absicht der Person, die das verteilt. Das heißt, die Person weiß, das ist eine Lüge, das ist falsch, und hat irgendeine politische Agenda. Da ist so die Abgrenzung zur Missinformation, weil viel Desinformation online ist einfach Missinformation. Das heißt, es gibt jemanden, der das glaubt. Also, wenn ich als Verteiler dieser Nachricht das glaube – ich mache immer das extreme Beispiel, ich glaube, die Erde ist flach –, wenn ich wirklich daran glaube, dann ist das Missinformation. Es sind bestimmt Juristen hier, die das besser einordnen können in puncto Meinungsfreiheit. Aber bei uns in der wissenschaftlichen Sicht ist das superschwierig. In den Studien machen wir es so: Sachen, die klar als Meinung markiert sind – ich glaube das –, sind ein bisschen was anderes, als wenn jemand sagt: Die Erde ist flach. – Die Wissenschaft ist sich da relativ einig, wir sollten etwas gegen Desinformation tun. Dadurch, dass wir Desinformation besser markieren, können wir auch Missinformation einschränken.

Da kam jetzt die Frage: Reicht nicht diese einfache Kennzeichnung? Die Wissenschaft ist sich da nicht einig. Da sind auch international die Studien in verschiedenen Ländern … Wir haben ja viel von den USA gesprochen, da passieren viele Studien. Es ist aber grundsätzlich so, dass, wenn wir anfangen würden, solche Sachen zu kennzeichnen, sogar Leute, die den sozialen oder Faktenüberprüfungen so nicht vertrauen, da schon mal so ein Indiz und so ein Nudging – so nennt man das, die Leute in so eine Richtung schubsen – haben, da erst mal in eine richtige Richtung gehen würden. Aber dafür gibt es halt keinerlei Standards. Sie kennen das vielleicht von der Covidpandemie. Da hat

man, wann immer ein Tweet zu Covid war, unten gesehen: Infos zu Corona. – Das hat halt nicht ausgereicht. Und da müssten wir Wissenschaftler noch hinterherziehen und da quasi gemeinsam einen öffentlich nutzbaren, gangbaren Standard schaffen.

Dann war noch: Gibt es ein Vollzugsdefizit bei Gesetzen, oder brauchen wir was Neues? Ich behaupte, die Strafen reichen nicht aus. Wenn Firmen wie Facebook 5 Milliarden ... Es gab in den USA hohe Strafen an TikTok und so. Reiche Konzerne, die diese Geschäftsmodelle haben, können sich das einfach leisten. Das Problem ist, wenn das Monopol zu groß ist, bringt dann halt auch die Strafe nichts. Es sind zwar in manchen Gesetzen die Strafen irgendwie prozentual abhängig von den Umsätzen, die die machen, aber, ich behaupte, das reicht auch nicht. Also, da muss irgendwas Krasseres her, dass man sich da nicht als reicher Konzern rauskaufen kann.

Habe ich eine Frage an mich vergessen? Wenn nicht, würde ich quasi weitergeben.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Ich glaube, soweit sind alle Fragen beantwortet.

**Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz (Universität Mannheim, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien):** Frau Stullich, Sie hatten gefragt, ob die EU wirkungsvoll gegenüber Plattformen auftritt. Ich bin ein Rechtswissenschaftler und kann das gar nicht so gut beantworten, wie Herr Schmid das wird beantworten können, aber nach meinem Eindruck kann man prinzipiell sagen: Ich denke, schon. Was ich allerdings meine, beobachten zu können, ist, dass die Geschwindigkeit zu wünschen übriglässt. Also, die Instrumente sind durchaus da, aber sie werden nach meinem Eindruck im Moment noch nicht mit der gebotenen Breite und Tiefe angewendet.

Herr Vogt, Sie hatten die Marktanteilsobergrenzen angesprochen. Als Mitglied der KEK, als das ich mich schon geoutet habe, möchte ich dazu tatsächlich gerne Stellung nehmen, zumal Herr Andree ja auch in seinem Vorschlag explizit auf den § 60 des Medienstaatsvertrags Bezug genommen hat. Ich bin da tatsächlich etwas skeptischer als Sie, Herr Andree. Ich glaube, wir haben darüber auch schon mal diskutiert. Das hat viele Gründe. Zum einen haben wir hier massive kompetenzielle Probleme. Es geht ja hier um eine wettbewerbsrechtliche Frage, für die jetzt vordergründig zunächst mal die EU-Kommission ausschließlich zuständig wäre, weil wir es mit mitgliedstaatsgrenzenübergreifenden Phänomenen zu tun hätten. Wir haben dann in diesem Bereich den DMA, den Digital Markets Act, der einen anderen Weg geht als die Begrenzung von Marktanteilen. Und ich bin mir auch nicht sicher, ob es tatsächlich im Endeffekt ein wirksames Instrument wäre. Herr Beucker hat das im Grunde genommen schon in seiner Frage etwas angedeutet. Wir haben hier zwei unterschiedliche Sachverhalte, auch wenn natürlich da Berührungspunkte bestehen. Da bin ich völlig bei Ihnen. Die Plattformen verdienen ihr Geld mit der Inhaltevermittlung, aber sie sind zunächst mal ein Vermittlungsdienst. § 60 Medienstaatsvertrag mit seinem Marktanteilsobergrenzen ist auf der Logik aufgebaut, dass ich unterschiedliche Anbieter habe, die allein durch die Existenz unterschiedlicher Anbieter zu einer Vielfalt führen, weil der Gesetzgeber meines Erachtens plausibel unterstellt, dass unterschiedliche inhaltliche Anbieter auch

zu unterschiedlichen Meinungen gelangen. Das ist aber jetzt bei Plattformen nicht zwingend der Fall. Selbst wenn ich den Traffic sozusagen von einer Plattform wie Google auf eine andere Plattform – nennen wir sie Bing – umleite, heißt das ja nicht, dass die Funktionslogik der Plattform sich dadurch ändert. Das heißt, wenn diese neue Plattform eine ähnliche Funktionslogik hat, die Algorithmen nach einem ähnlichen Prinzip funktionieren, dann bringt mir die Marktanteilsobergrenze per se meines Erachtens nichts. Deswegen geht das Recht ja auch einen anderen Weg in Gestalt des DMA, aber insbesondere auch in Gestalt des DSA, nämlich den Weg, dass man tatsächlich die Vermittlungsdienstleistung reguliert. Das kann man jetzt für ineffizient erachten.

Und da bin ich dann auch beim nächsten Punkt, den Herr Witzel angesprochen hat, Vollzugsdefizite oder mehr Regulierung, regulatorischer Ansatz. Natürlich, einerseits bin ich persönlich immer der Auffassung, dass der Wettbewerb und der Markt sozusagen Fragestellungen lösen sollten. Aber hier – das ist ja in den Stellungnahmen schon hinreichend deutlich geworden – haben wir es tatsächlich mit einem Monopol oder mit monopolistischen Strukturen zu tun, wo das mit freiem Wettbewerb und freiem Markt halt dann ein Problem ist. Das bedeutet jetzt nicht umgekehrt, dass man in eine kleinteilige Regulierung verfallen muss, sondern man muss ein gesundes Maß für beides finden.

Was die Frage der Vollzugsdefizite existenter Regulierung anbelangt, muss man sagen, da liegen uns vielleicht noch nicht genug Erkenntnisse vor. Der Digital Markets Act, der DSA sind erst seit 2024 in Kraft. Die Frage gebe ich aber auch gleich gerne weiter an Herrn Schmid, der das wahrscheinlich besser beantworten kann.

Also, wir müssen sicherlich den Vollzug der Regulierung beobachten und abwarten, um erkennen zu können, ob das, was wir an Instrumenten haben, vor allem im DSA, wirksam ist oder nicht, aber meines Erachtens hindert uns das nicht daran, jetzt schon an nächste Schritte zu denken, vor allen Dingen mit Blick auf die europäische Ebene, wo eben gesetzgeberische Reformschritte immer sehr schwer zu erreichen sind. Wenn ein Gesetz erst mal da ist, dann steht das für mehrere Jahre. Wir haben aber beispielsweise im nächsten Jahr oder ab dem nächsten Jahr die Evaluation und gegebenenfalls Reform der AVMD-Richtlinie. Das wäre ein Ansatzpunkt, um zu sagen, wir verändern jetzt schon kleinere Schritte. Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement auch darauf hingewiesen, was da in Betracht käme. Da käme zum Beispiel eine Verbesserung der Auffindbarkeitsregulierung in Betracht. Das ist ein Themenkreis, der sowohl in die AVMD-Richtlinie reinfällt, der aber auch durch den DSA geregelt werden könnte. Wenn wir jetzt aber die AVMD-Richtlinie und die Reform dieser Richtlinie zum Anknüpfungspunkt nehmen würden, um hier zu Verbesserungen zu kommen auf europäischer Ebene, wäre das nach meinem Umstand durchaus wünschenswert.

Also, Vollzugsdefizit können wir im Moment nicht beantworten, wir müssen die Vollzugserfahrung noch abwarten, aber nichtsdestotrotz kleinere Reformschritte gerade auf europäischer Ebene würde ich sehr begrüßen.

Zum Thema „Desinformation“ hat Frau Marky eigentlich alles perfekt gesagt. Da muss ich gar nichts mehr ergänzen. Sie haben das meines Erachtens völlig präzise wiedergegeben. – Vielen Dank.

**Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW):** Frau von Marenholtz hatte die Frage angesprochen, die schon einige meiner Vorredner besprochen haben: Welchen Einfluss hat man aus Nordrhein-Westfalen? Ich würde sagen, seien Sie mal selbstbewusst. Also, Nordrhein-Westfalen ist das größte deutsche Bundesland. Die Bundesrepublik ist der größte europäische Mitgliedstaat. Es ist schon so, dass Dinge, die von hieraus gesetzt werden, vorgeschlagen werden oder auch in der Praxis umgesetzt werden, gesehen werden. Das ist auch die praktische Erfahrung, wenn man sich anschaut, was im DSA drinsteht. Da würde ich sagen, da finden Sie mehr als nur Spurenelemente des Medienstaatsvertrages wieder, und den wiederum hat Nordrhein-Westfalen maßgeblich mitgestaltet. Also, ich glaube, man muss sich immer vergegenwärtigen, Europa ist kein Abstraktum, sondern die Summe von uns, und in Europa ist NRW ein verhältnismäßig großes Stück. Wir sind auch räumlich relativ nah, und wenn wir hinreichend laut sind, wird man uns schon hören, und laut können wir doch in Nordrhein-Westfalen.

Außerdem kann ich noch auf einen Punkt hinweisen, der immer vergessen wird. Die europäische Regulierung und die mitgliedstaatliche Regulierung sind nicht ausschließend, sondern parallel zueinander. Das ist im Idealfall sozusagen komplementär. Der Unterschied – und damit beantworte ich die Frage im zweiten Teil – liegt darin, die europäische Regulierung gibt systemische Pflichten für Plattformen vor. Das ist etwas anderes als die Frage: Was ist rechtmäßig und rechtswidrig als Inhalt? Das legt der Mitgliedstaat fest, und dabei bleibt es auch. Das heißt, man muss nur sozusagen den Fall andersherum denken. Sie können entweder die Themen „Desinformation“, „Hass oder Hetze“ und „Jugendschutz“ systemisch denken, oder Sie denken es über die Frage der Rechtmäßigkeit des Inhalts. Wenn Sie den zweiten Weg gehen, sind Sie in der Zuständigkeitskompetenz der Länder und damit auch der Mitgliedstaaten. Ich würde dringend dazu raten, diesen Weg auch zu gehen. Herr Müller-Terpitz hat schon darauf hingewiesen. Als Nächstes steht die sogenannte AVMD-Richtlinie in Europa auf der Rampe. Das ist die Richtlinie, die sich genau mit dieser Frage beschäftigt. Wäre ich ein Mitgliedstaat, würde ich darauf achten, dass mir die Europäische Kommission das Ding sozusagen nicht klaut.

Dann war die Frage nach der effektiven Umsetzung und später dann nach dem Vollzugsdefizit. Meine Vorstellung von effektiver Umsetzung ist: Das, was wir in Europa da im Moment haben, ist jetzt nicht ganz deckungsgleich mit dem, was wir uns darunter vorstellen. Das muss man einfach so sagen. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist, die Europäische Kommission hat sich selbst zur Exekutive gemacht, hat aber in diesem Bereich keine Exekutiverfahrung. Man glaubt es kaum, aber selbst einen Regulierungsjob muss man erst mal lernen. Da geht einfach wahnsinnig viel Zeit verloren in der Aufwendigkeit, in der die teilweise Verfahren betreiben. Im Moment geht es zum Beispiel gegen drei größere Pornoplattformen. Da wird jetzt ausgiebig evaluiert, ob das Pornografie ist. Da würde ich sagen: Du wirst es erkennen, wenn du draufguckst. Dafür brauchst du jetzt keine Studie. – Also, das ist so ein Beispiel, da würde ich sagen: Das würden wir jetzt als Daily-Business-Regulierer anders angehen.

Aber es gibt vor allen Dingen zwei Probleme, und die sind auch für den Gesetzgeber wichtig. Das eine ist – das hatte ich vorhin schon gesagt –, die Europäische Kommission

als Regulierer einzusetzen, ist schon deswegen ein dummer Fehler gewesen, weil die Europäische Kommission eben nicht staatsfern ist. Die Europäische Kommission selbst ist ein politischer Korpus, und dieser politische Korpus verhandelt mit Herrn Musk Steuern. In dieser Rolle kann man ganz schlecht gleichzeitig ein Verfahren gegen Google einleiten. Das ist eben außerordentlich mühselig. Insofern war das keine besonders gute Idee.

Der letzte Punkt dazu ist: Wir haben kein Vollzugsdefizit im klassischen Sinne, sondern wir haben ein Kompetenzabgrenzungsdefizit. Herr Müller-Terpitz hat das schon angesprochen. Die Regelungen in der AVMD, im DSA, im EMFA und in den Medienstaatsverträgen sowie in den nationalen Gesetzen sind nicht aufeinander abgestimmt. Deswegen haben wir eine Vielzahl von Konstellationen, wo sich mehrere Regulierungsbehörden freundlich anlächeln und sagen: Wer von uns ist denn jetzt eigentlich zuständig? – Und darüber verliert man extrem viel Zeit. Das könnte man bei der AVMD glatterziehen.

Dann war die Frage, ob AI nicht unter Umständen selbst dazu führt, dass das, was die Plattformen machen, also zum Beispiel Google, zum Inhalt wird. Das ist eine außerordentlich interessante und spannende Frage. Kann man, finde ich, so finden. Das ist jedenfalls prüfenswert, ob man sagt: Sind, wenn Künstliche Intelligenz nun selber sozusagen Inhalte redaktionell erzeugt oder jedenfalls erzeugt, die dann redaktionell? Ich kann Ihnen die Frage noch nicht final beantworten. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass die Medienanstalten erst letzte Woche zu diesem Thema zusammensaßen, und gehe ziemlich sicher davon aus, dass wir uns die vier einschlägigen Angebote dieser Art daraufhin angucken werden, ob wir es entweder letztlich mit Inhalten zu tun haben – dann in der Tat wären auch die Regelungen für journalistische Sorgfaltspflichten einschlägig –, oder, wenn es keine Inhalte sind, dann könnten wir hier zumindest eine Frage der Diskriminierungsfreiheit und Transparenzregelung haben. Denn wie Sie unschwer sehen werden, weder bei AI Overview noch zum Beispiel bei ChatGPT können Sie klar nachvollziehen, woher die Inhalte eigentlich kommen. Das ist ein klassischer Rechtsverstoß. Sie können sich dessen gewiss sein, dass wir das Thema adressieren, entweder über die Europäische Kommission oder aber selbst.

Dann hatten wir noch Public Value von Herrn Beucker und Manipulation und Desinformation von Herrn Witzel.

Ich fange mal mit der Manipulation an. Das ist eine interessante Diskussion, ob es jetzt Wahrheit usw. ist. Ich mache das mal kurz. Ich glaube, es gibt einen Bereich, wo Sie als Gesetzgeber sofort tätig werden könnten und es auch sollten, und das ist der Bereich der technologischen Manipulation. Die technologische Manipulation, wie zum Beispiel die Manipulation der Reichweite, das Erscheinen einer größeren Relevanz, obwohl sie faktisch gar nicht besteht, zum Beispiel durch Coordinated inauthentic behavior, ist vollkommen frei von jeder subjektiven Wertung. Das ist einfach objektiv Beschiss. Da wird der Bürger in der Reaktion durch andere darüber getäuscht, wie relevant eine Meinung ist. Die anderen gibt es aber gar nicht. Das ist eine klassische Täuschungshandlung. Diese Täuschungshandlung ist auch vollkommen agnostisch. Es ist vollkommen egal, welcher Inhalt damit sozusagen gepusht oder nicht gepusht wird.

Deswegen wäre meine Empfehlung an den Gesetzgeber, wenn Sie an das Thema „Manipulation“ heranwollen: Ich würde mich von dem Thema der Inhaltekontrolle möglichst fernhalten. Das geht immer schief. Da rutschen wir extrem schnell in Richtung Zensur ab. Aber es gibt relativ viele Bereiche, in denen wir es mit klassischer technischer Manipulation zu tun haben. Wenn Sie die unterbinden würden, hätte das zwei Vorteile: Es ist einfach festzustellen, und es gäbe eine klare Verantwortung: Ich kann die Plattformen adressieren und sagen, du kannst das erkennen, du stellst das bitte ab.

Der letzte Punkt war: Sind Public-Value-Inhalte nicht eine Positivdiskriminierung? Ja, ist es. Public-Value ist eine Positivdiskriminierung. Das gibt es ja in der Rechtsordnung häufiger. Das leiten wir aus der Logik des meritorischen Guts ab. Also, wenn bestimmte Inhalte aus dem rein wirtschaftlichen Reflex alleine nicht prominent genug sind, kann der Gesetzgeber, kann die Gesellschaft eingreifen, um diese Inhalte zu stützen, auch im diskriminierenden Sinne. Die Logik des meritorischen Guts ist im Bereich Medien nicht ganz unbekannt. Wir nennen das dort ansonsten öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Das ist auch keine andere Logik. Das heißt, das gibt es.

Wichtig ist aber bei dem Thema „Public Value“: Die Festlegung der Kriterien, weil Sie danach gefragt haben, erfolgt durch den Gesetzgeber. Die Kriterien, die im Medienstaatsvertrag stehen, sind nicht inhaltebezogen, sondern sozusagen strukturbezogen. Also, es wird gefragt: Wie viel journalistischen Inhalt gibt es? Werden ausgebildete Journalisten beschäftigt? Wie hoch ist der prozentuale Anteil von barrierefreien Angeboten? Es wird also keine Inhaltekontrolle angelegt. Und die tatsächliche Überprüfung all dessen erfolgt durch die staatsferne Medienaufsicht, die bei uns „Landesmedienanstalten“ heißt.

Ich glaube, das waren alle Fragen. – Danke.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank für die informative erste Runde. Ich eröffne die zweite Runde. Wir haben schon ein paar Wortmeldungen. – Herr Vogt.

**Alexander Vogt (SPD):** Meine erste Frage geht an Frau Tangens und Herrn Grill. Sie hatten davon gesprochen, dass, was das Thema „Open Source“ angeht, es andere Bundesländer gibt, die weiter sind. Sie hatten Schleswig-Holstein gerade genannt. Dazu würde ich gerne noch mal ein bisschen mehr hören. Was wird dort insbesondere natürlich in der Verwaltung bereits gemacht? Welche Anwendungen werden da genutzt? Was könnte man auf Nordrhein-Westfalen relativ leicht übertragen?

Die zweite Frage ist noch mal die Frage, die gerade noch nicht beantwortet wurde, Herr Andree, die Auswirkungen auf Wirtschaftsunternehmen, wenn wir diese Monopolbildung sehen.

Und als Drittes: Herr Dr. Schmid, dazu, was Sie gerade angesprochen haben, technische Manipulationen zu ahnden, würde ich gerne von Ihnen oder von anderen, wenn sie sich dazu berufen fühlen, das auch zu bewerten, noch mal Genaueres wissen. Wie bewerten Sie den Umfang der momentan stattfindenden technischen Manipulationen? In welchen Bereichen kommt das, was Sie so sehen, hauptsächlich vor? Und wie könnte

so eine Ahndung aussehen? Also, an welchen Stellen müsste angesetzt werden, um diese Art der Manipulation zu unterbinden?

**Matthias Eggers (CDU):** Ich möchte ganz gerne den Blick noch mal auf den Bereich Transparenzpflicht werfen. Wenn man die großen Tech-Konzerne in die Kritik nimmt, dann geht es häufig darum, dass sie intransparent arbeiten, insbesondere natürlich im Hinblick auf ihre Algorithmen. Da würde mich interessieren: Was sehen Sie dort für Ansätze, insbesondere auch für praktische Ansätze in der Umsetzung, um eben dort mehr Transparenz schaffen zu können? Ich würde die Frage einfach mal in die Runde an alle richten.

Die zweite Frage hat sich erledigt, die hat der Kollege Vogt schon gestellt, im Hinblick auf Schleswig-Holstein.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich wollte ganz gerne einen Aspekt noch ansprechen – das haben teilweise andere Kollegen gerade auch gemacht –, noch mal in der Nachfrage zu dem Komplex, den ich sehr interessant fand, insbesondere bei Herrn Dr. Schmid und bei Frau Professorin Marky, aber gerne auch bei anderen, wenn sich andere angesprochen fühlen, ich will da keinen ausschließen. Sie haben sich jedenfalls eben beide explizit ausführlicher geäußert zum Thema „Umgang mit sogenannter Desinformation“. Herr Dr. Schmid, da würde ich gerne noch mal nachfragen: Mit welchem Phänomen oder welchem tatsächlichen Erscheinungsbild technischer Manipulationen haben wir es heute zu tun, und wogegen genau würden Sie einschreiten?

Beispiel: Wenn man bei Google guckt, was die relevantesten fünf Begriffe des Tages sind, dann listet der was auf mit Zahlen dahinter, was die Tagestrends sind. Muss ich davon ausgehen, das wird wahrscheinlich manipuliert sein, weil Google Interesse hat, bestimmte Themen nach vorne zu schieben? Überprüft das jemand? Muss ich es einfach glauben? Würden Sie da auch ein Spielfeld sehen, diesen Dingen in welcher Form von Überprüfung auch immer nachzugehen, ob so etwas stimmt? Welche konkreten Erkenntnisse haben Sie, an welchen Stellschrauben gedreht wird? Wenn Social-Media-Anbieter bestimmte Beiträge etwas häufiger weiter verteilen als andere, könnte ja eine andere Perspektive auch sein, wenn man so aus der klassischen Medienwelt kommt, zu sagen: Das ist auch das Recht eines Anbieters, das zu tun. Wir stellen dadurch Pluralität her, dass wir einfach mehr Anbieter haben. – Also würde man ja im klassischen Denken der Medienhäuser mit Außenpluralität argumentieren. Natürlich darf ein christliches Medienhaus bestimmte Perspektiven überproportional darstellen, auch häufiger, als sie in der Gesellschaft vertreten sind, genauso wie ein gewerkschaftlich orientiertes Medienhaus es andersherum machen darf. Das Medium selber ist eben dann gekennzeichnet als ein Kanal, der eben eine bestimmte Ausprägung hat. Da würden wir ja in der klassischen Medienwelt immer sagen, wir haben Medienvielfalt, wir haben viele Anbieter, die unterschiedliche Perspektiven zeigen, dadurch entsteht eben ein ausgewogenes Bild, und jeder kann sich eben dann auch eine Meinung bilden. Kann das nicht auch ein Antrieb sein, den wir verfolgen sollten bei digitalen Anbietern? So ein bisschen in die Richtung hatte ich eben auch Professor Andree

verstanden, der ja auch quasi in einer deutlich breiteren Palette von Anbietern auch ein wichtiges Regulativ sieht, um für meinungsmäßige Ausgewogenheit zu sorgen.

Zum Zweiten, zur Abgrenzung. Ich fand es sehr spannend, was Sie vorgetragen haben, Frau Professor Marky, zur Abgrenzung Desinformation von Missinformation. Intellektuell kann ich das supergut nachvollziehen. Die Frage ist nur: Wie operationalisiere ich es im Umgang damit? Wahrscheinlich würden wir beide uns, wenn wir zehn Fallbeispiele durchdiskutieren, da relativ schnell einig werden. Aber wenn Sie von außen auf Menschen gucken, wo Sie nicht wissen, was wirklich deren Intention ist, also ob die täuschen wollen, ob die möglicherweise welchen wie auch immer gearteten politischen, ökonomischen Vorteil dadurch haben, dass die täuschen mit bewusster Verbreitung von falschen Informationen … Wenn Sie das immer valide sagen könnten, könnte man das als Abgrenzungskriterium nehmen. Ich vermute, in vielen Fällen, wo die Grenze verläuft, werden Sie das gar nicht so trennscharf entsprechend sagen können: Hat ein Wissenschaftler wirklich einfach eine Mindermeinung, die er aber aufgrund von korrekten Vorgehensweisen bei seinen Versuchen hergeleitet hat, oder hat er bewusst die Absicht, einiges auszublenden und damit manipulativ zu wirken? Deshalb ist mir das in der Operationalisierung, im Umgang noch nicht klar. Also, was sind für Sie die Kriterien, wo Sie sagen würden, das sind die Fälle von Desinformationen, wo auch der Staat gefordert ist, zu handeln, wenn man diese Frage des inneren Motivs in vielen Fällen gar nicht beantworten kann?

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Ich bitte darum, die Fragen etwas kompakter zu stellen, damit unsere Sachverständigen auch die Möglichkeit haben, bis 17:30 Uhr fertigzuwerden.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Meine erste Frage geht an Herrn Professor Dr. Müller-Terpitz. Sie schlagen statt einer pauschalen 30-%-Grenze eine flexible Gefährdungsanalyse und ein Modell dazu vor. Dabei würde der Staat festlegen, wann eine Plattform den demokratischen Diskurs gefährdet. Jetzt könnte man ja auf die Idee kommen, dass Staat im Wesentlichen durch Parteien bestimmt wird. Man missverstehe mich nicht, nicht, dass es um eine Voreingenommenheit geht, aber um den Verdacht einer Voreingenommenheit. Im Prozessrecht gibt es das Institut der Besorgnis der Befangenheit. Das ist nicht gut in Bezug auf das Vertrauen. Könnte man diesen Makel dadurch beseitigen, dass man eher auf neutrale oder rein ökonomische Missbrauchsprüfungen des Kartellrechts ausweicht, um da zu einer Regulierung zu kommen? Das ist die erste Frage.

Die zweite und letzte Frage richtet sich an Frau Wawrzyniak. Sie kritisieren – das hatten wir eben schon – den Einsatz proprietärer nichteuropäischer Software in Schulen als Widerspruch zum Bildungsauftrag. Wenn man jetzt aber Open Source oder andere freiere Software benutzt, ist es doch so, dass industrielle Standardmodelle nicht innerhalb der staatlichen Ausbildung sind. Ist es so, dass man das vernachlässigen kann, weil die Logik einer freien Software, wenn man die verstanden hat, sich auch locker

auf das industrielle Standardmodell übertragen lässt, sodass man sagen kann, es ist eigentlich gar nicht so wichtig, was man da nimmt?

**Anja von Marenholtz (GRÜNE):** Hat sich erledigt.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Dann kommen wir zu den Antworten. Es hat gerade keiner mehr als sechs Minuten gebraucht. Diesmal sind die Fragen ein bisschen kompakter. Wenn wir bei unter fünf Minuten bleiben könnten, wäre ich sehr dankbar. – Wir fangen an mit Frau Wawrzyniak.

**Jessica Wawrzyniak (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur** *[per Video zugeschaltet]***):** Die letzte Frage ging direkt an mich, und ich bin wieder als erste dran.

Die freie Software. Grundsätzlich würde ich sagen: Wenn man freie Software bedienen kann und freie Software im Bildungsbereich einsetzt, dann können die Schülerinnen und Schüler später auch proprietäre Software nutzen. Denn im Grunde genommen haben wir im Moment eine Ausgangslage, dass freie Software meistens nicht so ganz bunt und wild ist oder so bequem ist, wie wir sie von proprietären Programmen kennen, weil natürlich die großen Konzerne einfach viel mehr Geld haben, dass sie investieren können, viel mehr Möglichkeiten haben, ihre Software schickzumachen und sie deswegen auch userfreundlich zu gestalten, die User Journey anzupassen, gerade auch durch die Auswertung von vielen Nutzungsdaten bis hin zu jeder Mausbewegung. Da haben einfach die Entwickler, die freie Software entwickeln und wo oftmals eben nicht so viele Gelder zur Verfügung stehen, nicht die gleichen Möglichkeiten. Aber wer die Funktionsweise eben versteht, der kann dann später mit diesen viel sanfteren und bunteren Programmen selbstverständlich auch arbeiten. Ich hoffe, das hat die Frage beantwortet.

Da möchte ich gerne noch hinzufügen, dass im Bildungsbereich immer darauf verwiesen wird, dass Schülerinnen und Schüler später auf dem Arbeitsmarkt zum Beispiel mit Microsoft arbeiten müssen und diese Produkte nutzen müssen. Aber der Arbeitsmarkt oder die Unternehmen wiederum sagen: Wir nehmen halt das, was schon mitgebracht wird. Wir nehmen schon das, was die Kinder und Jugendlichen in ihrer Ausbildung und in der Schule schon gelernt haben. – Also, da beißt sich die Katze ein bisschen in den Schwanz. Irgendjemand muss mal den ersten Schritt machen, zu sagen, wir hören jetzt auf damit, setzen jetzt auf freie Software und verabschieden uns jetzt, obwohl es wirtschaftliche Gründe aus unserer Sicht gibt, mal von den anderen großen Big Playern. – Danke.

**Rena Tangens (Digitalcourage):** Zum einen war die Frage von der CDU: Wie kann Transparenz geschaffen werden bei Tech-Konzernen? Da gibt es durchaus schon eine einfache Antwort, denn der DSA erlaubt die Einsicht in die Algorithmen. Das muss nur durchgefochten werden. Wir haben vor Kurzem von Digitalcourage aus dazu einen

entsprechenden Entwurf von Alexandra Geese im Europaparlament unterstützt. Wir haben da durchaus die Mittel, die müssen nur angewandt werden.

Insofern möchte ich auch auf Frau Professorin Dr. Marky antworten. Ich denke, die Strafen, die in den Gesetzen vorhanden sind, wären durchaus ausreichend, wenn sie denn mal angewendet würden. Konkret: Im DSA sind 6 % des Jahresumsatzes als Strafe erlaubt, im DMA 10 %. Das macht bei dem Jahresumsatz von Meta von 164 Milliarden … Das können Sie selber ausrechnen, 6 oder 10 %. Und beim Jahresumsatz von Alphabet von 350 Milliarden wäre das durchaus ein relevanter Betrag, den man dort einfordern könnte bei Verstößen. Das müssen sich bloß die Leute in der EU-Kommission endlich trauen. Frau Vestager war da deutlich entschiedener als die jetzige Amtsinhaberin, die Wettbewerbskommissarin, und das finde ich schade.

Ganz klar, DMA, DSA und auch die Datenschutz-Grundverordnung dürfen nicht zur Verhandlungsmasse gemacht werden, um Zölle im Bereich Autoverkauf runterzudrücken, denn wir können nicht davon ausgehen, dass irgendeine Verhandlung dieser Art von Dauer ist, denn dort wird ständig nachgekartet, und wir können uns auf die Vereinbarung dort sowieso nicht verlassen.

Ich habe dann noch eine konkrete Frage von Herrn Vogt von der SPD notiert, nämlich: Was macht Schleswig-Holstein da eigentlich so ganz konkret, was auch eine Blaupause für Nordrhein-Westfalen sein könnte? Da gibt es tatsächlich schon diverse Open-Source-Lösungen, die dort im Einsatz sind. LibreOffice ersetzt wunderbar Microsoft-Produkte, ist von der The Document Foundation, die ist in Berlin. Nextcloud, da können Daten geordnet abgelegt werden. Nextcloud GmbH ist in Stuttgart. OpenTalk ist eine Videokonferenz und eine wunderbare Alternative zu Zoom. Zoom ist nämlich ganz besonders gefährlich, weil es nicht nur ein US-Unternehmen ist, sondern von Chinesen betrieben wird, und die komplette technische Entwicklungsabteilung von Zoom ist in China angesiedelt. Das muss man sich klarmachen. Da gibt es einfach Interessen, auf diese Software zuzugreifen, auf die Inhalte, und deswegen sollte man kein Zoom verwenden. Es gibt Alternativen, Jitsi, BigBlueButton und jetzt eben auch OpenTalk, eine deutsche Entwicklung aus dem Umfeld von der JPBerlin und mailbox.org. Das ist wertvoll, das kann weiterentwickelt werden, und wir sollten den Entwicklern und den Anbietern auch Geld geben, damit sie weiterentwickeln können und die Software hübscher machen können, wie Frau Wawrzyniak schon richtig sagte, denn das Geld für eine schöne Oberfläche oder bessere Softwareergonomie muss ja irgendwo herkommen.

Es gibt in Schleswig-Holstein die Erprobung von Linux als Standardbetriebssystem und openCode und OpenDesk als Bürosoftware von ZenDiS, Zentrum Digitale Souveränität.

Ich finde, das ist eine ganze Menge, und das könnte tatsächlich ein Vorbild auch für Nordrhein-Westfalen sein.

Abschließend noch eine Anmerkung: Es kann sein, dass das am Anfang ein bisschen ruckeln wird mit der Umstellung, aber so etwas ist in einem halben Jahr machbar, und, ich denke, wir schaffen das. Es gibt dort wirklich viele Möglichkeiten und viele kreative

Firmen. Wir haben jetzt zum ersten Mal auch den Fall, dass der deutsche Startup-Verband auf unserer Seite ist und darauf hinweist, dass der DMA total wichtig für die deutsche Wirtschaft ist, und da sollten wir weiter voranschreiten. – Vielen Dank.

**Prof. Dr. Martin Andree (Universität zu Köln, Institut für Medienkultur und Theater):** Herr Vogt, Sie haben recht, ich habe die Wirtschaftsfrage nicht beantwortet. Es ist aber tatsächlich total faszinierend aus der Perspektive meiner Forschung, dass wir eigentlich dieselben Mechanismen, die zum Beispiel momentan eine Enteignung des Journalismus betreiben bzw. eben auch den journalistischen Inhalteanbietern keinen fairen Zugang in den Markt gewähren, auch auf der Seite der Wirtschaft sehen. Also, ich nenne da jetzt nur mal ein Beispiel, das wird auch Sie, Herr Witzel, interessieren nach der vorigen Frage: Es gibt zum Beispiel eine Studie einer Amazon-freundlichen Beratung, Oliver Wyman, wonach 30 % aller Hersteller auf Amazon gar kein Geld mehr verdienen. Warum? Weil es ein Monopol ist. Wenn Sie ein Monopol unterhalten, können Sie quasi diese Zugangsrenten immer weiter erhöhen. Sie zahlen als Hersteller immer mehr Geld. Sie bauen dieses Geschäft auf, 5, 10, 15 Jahre lang. Übrigens hat Amazon am Ende überhaupt gar kein Problem, sie sozusagen wegzuwerfen, nachdem es sie komplett ausgesaugt hat, weil Amazon hat sie 10, 15 Jahre lang komplett ausgehorcht in Bezug auf Daten, weiß mehr über ihr Produkt, als sie selber als Hersteller wissen, können das sofort kopieren. Die Bestseller, die Top-Brands haben ja schon 140 Eigenmarken. Das sage ich auch, um zu zeigen, dass das Problem der Monopole natürlich erst mal ein fundamentales Problem auf dem Feld der Medien ist. Da ist es sowieso inakzeptabel, Medienmonopole, aber es ist eben auch auf dem Feld der Wirtschaft schädlich.

Und dann kann ich eigentlich noch einen schönen Anknüpfungspunkt in Bezug auf die Alternativen machen, denn es ist auch so: Natürlich, wenn man dann auf die Alternativen wechselt und die Leute sich erst mal beschweren, dass das am Anfang ruckelig ist, das hat natürlich auch wieder was mit Monopolen zu tun, denn diejenigen, die das am besten verstehen, sind übrigens Investoren. Wenn Sie zu Investoren sprechen, sagen die Ihnen: Ich würde niemals in Alternativen investieren unter Bedingungen der Monopolisierung, weil ich weiß, dass wir gar nicht erfolgreich sein können. – Wenn ich aber die Märkte öffne, wenn ich also Wettbewerb schaffe, dann werden zum Beispiel auch die Investoren mehr Geld in die Alternativen investieren, und dann werden die auch viel besser und dann werden sie sich auch sozusagen sofort behaupten, und das ist natürlich auch eine total positive Wirtschaftsgeschichte für Deutschland.

Dann würde ich gerne noch einen Punkt ergänzen zum Thema „Manipulation“. Ein Faktor, den wir ja bis ins letzte Detail nachgewiesen haben, ist das Thema „Manipulation bei Selbstbevorzugung“. Deswegen möchte ich auch noch mal als Medienwissenschaftler wirklich ganz stark … Denn viele Äußerungen, die ich hier höre, folgen diesem Narrativ der Plattformen, dass die neutral sind. Plattformen sind niemals neutral. Das heißt, alles, was Sie auf Google ausgespielt bekommen, ist manipuliert. Das heißt, es ist sowieso manipuliert in Bezug auf ökonomische Verwertbarkeit durch Google. Nichts in den Plattformen ist sozusagen ein natürlicher Durchlauf. Deswegen – das

würde ich als Medienwissenschaftler sagen – sind sie sowieso unterscheidbar von Medien.

Eine Lösungsmöglichkeit wäre: Wir können ganz einfach diese Trafficströme zeigen. Es ist, wie Sie sagen, Betrug. Das merken Sie auch daran, dass nicht nur journalistische Anbieter, sondern zum Beispiel E-Commerce-Anbieter, Hersteller, egal wer, der draußen Traffic bekommen will, natürlich nicht den Traffic bekommt, der ihnen zusteht, denn wenn Google die Verteilstation ist, dann verteilt Google am liebsten zum Beispiel an YouTube und nicht an Ihre Webseite, die Sie draußen hätten. Das heißt, das Grundgeschäftsmodell der Plattformen ist Manipulation. Wir dürfen niemals diesem Neutralitätsversprechen glauben.

Herr Eggers sagte noch was zum Thema „Algorithmen“. Die Plattformen behaupten, sie geben den Menschen eine Stimme. Das ist gelogen, denn sie verwehren den Menschen die Stimme bei dem fundamentalsten Thema, nämlich bei der Selbstgestaltung der Plattform. Die Menschen dürfen die Plattformen erarbeiten durch ihre Inhalte, haben keinerlei Stimme in Bezug auf Algorithmen, Nutzungsbedingungen. Das könnten wir sofort ändern. Wer Plattform ist, muss den Menschen eine Stimme geben. Übrigens, wenn Sie das wissenschaftlich erforschen, werden Sie sofort feststellen, die Menschen wollen weder Polarisierung noch Hass noch Negativität. Wenn die Menschen eine Stimme hätten, würden sie diese Algorithmen ganz anders einstellen, als die Plattformen das tun.

Und dann würde ich ganz zum Schluss nur noch Herrn Müller-Terpitz sagen: Es ist vielleicht rechtlich nicht möglich, aber unternehmerisch wäre es ganz einfach möglich. Wie gesagt, meine Regel wäre analog Telekommunikation. Sie separieren bei Google zwischen der Dateninfrastruktur und Angeboten. Das heißt, am nächsten Tag würden Sie, wenn Sie zu Google gehen …

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Eine Diskussion zwischen den Sachverständigen bitte ich zu unterlassen.

**Prof. Dr. Martin Andree (Universität zu Köln, Institut für Medienkultur und Theater):** Darf ich nicht? Okay. Ich würde nur sagen: Sie kriegen dann drei, vier, fünf Kacheln, Sie können Profisuche, faktengeprüfte Suche, Sie können unterschiedliche Angebote, genauso wie beim sozusagen Telefonnetz, wo Sie ein Netz haben … Und aufgrund desselben Netzes haben Sie ganz unterschiedliche Inhalteanbieter und Pluralität.

So, jetzt höre ich auf.

**Prof.’in Dr. Karola Marky (Ruhr-Universität Bochum, Digital Sovereignty Lab):** Im Prinzip ist ja so ein bisschen die Desinformationsdiskussion mit Anschlussfragen weitergegangen. Diese Erscheinungsbilder technischer Manipulation ist: Wenn ich mir eine Zeitung am Kiosk kaufe und alle anderen kaufen sich die Zeitung, dann haben wir die gleiche Zeitung. Aber man kann es ja einfach mal vergleichen mit dem Lebenspartner oder so. Wenn man den gleichen Begriff bei Google eingibt, dann kommen

verschiedene Inhalte. Historisch war es so, dass man durch Abos seine Timeline und so gestalten konnte. Heutzutage wird es automatisch gemacht, ohne dass man darauf irgendeinen Einfluss nimmt. Das sind die sogenannten „For You“-Feeds, die etwa ab 2016 vor allen Dingen einen großen Aufschwung genommen haben. Das heißt, eigentlich ist alles manipuliert. Man muss aktiv, wenn man das nicht manipuliert will und zum Beispiel nur die Abos sehen will, extra Aufwand in die Plattform jeweils reinstecken. Das heißt, die Reibung, um es neutraler zu machen, ist für den Durchschnittsbürger zu groß. Das ist übrigens auch bei Bluesky so. Wenn man es öffnet, kriegt man direkt die gespülten Inhalte und gar nicht die von den Abos und muss einmal herüberwischen. Da muss man sich das angewöhnen.

Was wir auch mehr und mehr haben, sind Deepfakes. Ich nenne das Beispiel: Wenn man „Babypfau“ eingibt, hat man vor einigen Jahren noch Bilder von Pfauen gefunden. Heute sind das KI-generierte Fotos, und die kann man dann von außen nicht unterscheiden. Das finde ich richtig schwierig, denn wir haben jetzt gerade bei Kindern und Jugendlichen immer wieder die Fragen: „Gibt es denn diese Tiere wirklich?“, wo man halt wirklich sagt, von der Realitätswahrnehmung her geht das weg.

Bei den Desinformationen ist es so, man kann bei krassen politischen Desinformationen klare Muster im Netzwerk messen. Die können wir feststellen. Da gibt es zahlreiche Studien, auch von meinen Kollegen in Bochum, zum Beispiel über die Plattform Telegram, wo Bots auf gewisse Wörter, Triggerwords, reagieren in Aussagen und dann – gerade im Kontext Ukraine, Russland – bestimmte propagandistische Nachrichten machen. Das heißt, da ist es klar, wir wissen auch klar, was ist richtig, das Problem ist diese Grauzone dazwischen. Ich glaube, das ist eigentlich das, worauf Ihre Frage abzielt.

Hier ist es so, dass wir schon herausfinden können, dass die Information, die da ist, nicht den Fakten entspricht, wenn jetzt einer postet, 2 plus 2 ist 17 oder so. Die eine Frage ist halt: Will man diese Leute ahnden, oder will man halt den Leuten, die die Medien von außen konsumieren, eine Möglichkeit geben, das richtig einzuordnen? Ich würde sagen, unser erster Schritt ist eben, diese richtige Einordnung zu unterstützen und dann langfristig zu sehen, was man eigentlich damit macht. Ich finde, man hat halt schnell – ich hatte auch gesagt, es ist ein kognitives Problem – mal irgendwas geteilt, wo man halt nicht genau geguckt hat, dieses Headline-Sharing, wo die Überschrift gar nicht zum Kontext passt, dafür sollte man niemanden ahnden. Das würde gegen meine persönlichen Werte gehen.

Wie gesagt, Desinformationen haben klare Muster.

Wie wir dann halt mit diesen unterschiedlichen Realitäten umgehen, finde ich noch superschwierig, weil genau das fördert ja die Polarisierung, weil mein Google anders aussieht oder mein Account anders aussieht und wir keine gemeinsame Diskussionsgrundlage mehr haben, wie wir das früher hatten oder die ältere Generation noch, die halt die „tagesschau“ schaut und sich dann darüber eine Meinung bildet.

Ich weiß, die Frage ging nicht direkt an mich, aber es ging so ein bisschen noch um die Bildung. Ich habe vorhin auch eine Frage von Herrn Vogt nicht wirklich beantwortet;

das ist mir selber aufgefallen. Da ging es um die Medienkompetenzvermittlung. Also, geht da mehr, oder ist die aktuelle Situation genug? Ich behaupte, bei Kindern und Jugendlichen fokussieren wir uns alle gerade darauf, denen zu erklären, was denn soziale Medien alles machen, und irgendwie zu sagen, wir versuchen, die Plattformen durchzuregulieren wie TikTok. Aber ich persönlich sehe es so: Wir haben ja ganz viele Orte in der analogen Welt, die nur für Erwachsene sind, und wir haben klare Orte, die nur für Kinder sind wie Spielplätze. Ich behaupte, in der digitalen Bildung brauchen wir digitale Spielplätze in Form von Spielplatz soziale Netzwerke, wo die Kinder einen verantwortungsvollen Umgang lernen können. Das ist gerade nicht so. Es gibt keinen einzigen. Es gab früher so Initiativen wie SchülerVZ und StudiVZ, die dann quasi eingebrochen sind wie Facebook. Das waren auch keine richtigen Spielplätze, aber so eine richtige Richtung, dass man sagt, die Schule hat ein soziales Netzwerk, wo man dann, wenn man mal was postet, lernt, was das für Implikationen hat, bevor das jetzt bei TikTok in die Welt hinausgeht. Deshalb sage ich: Das, was wir aktuell haben, ist noch lange nicht genug. Da müssen wir mehr in unsere Jugend und Bildung investieren.

Zu der Funktionalität von Open-Source-Software. Die Funktionalität ist oft gleich, und wir haben als Menschen mentale Modelle, wie wir mit Software umgehen. Das Problem, das häufig ist, ist, dass die Interoperabilität schlecht ist. Das heißt, wenn ich mit einem Open-Source-Programm eine Grafik erstelle, kann ich die im kommerziellen Programm nicht öffnen. Aber das heißt ja trotzdem, dass unsere Jugend das entsprechend benutzen kann. Ich finde es ehrlicherweise sehr, sehr fragwürdig, wie ich eine Vektorgrafik dann öffne, und die hat dann in dem proprietären Programm noch einmal Ebenen und Informationen, die kein Programm verarbeiten kann. Deshalb, finde ich, sollten wir versuchen, in der Bildung diese offenen Standards zu benutzen in der Hoffnung, dass die Industrie die dann auch aufnimmt.

Dann würde ich weitergeben.

**Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz (Universität Mannheim, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien):** Herr Beucker, Sie hatten nach diesem Gefährdungsanalysemodell gefragt. Dieses Gefährdungsanalysemodell ist jetzt durch das Diskussionspapier zum zweiten Teil des Digitale Medien-Staatsvertrags in die Diskussion eingebracht worden als Fortentwicklung des Medienkonzentrationsrechts oder – so würde ich eigentlich besser sagen – als Medienvielfaltsicherungsrecht und scheint mir im Wesentlichen eine Weiterentwicklung des davor diskutierten Sektorenmodells zu sein, nur dass man das jetzt noch mit Aufgreifschwellen und Schwellenwerten sozusagen etwas rechtssicherer gestalten will. Das ist jetzt mittlerweile in den letzten zehn Jahren das dritte oder vierte Modell, das diskutiert wird. Aus meiner Perspektive wäre es wichtig, dass wir endlich mal sozusagen da zu einer gesetzgeberischen Entscheidung kommen, weil ich aus meiner Perspektive das Gefühl habe, das könnte uns tatsächlich bei all den Problemen, die wir diskutiert haben, weiterhelfen.

An einer Stelle muss ich allerdings deutlich widersprechen. Dieses Gefährdungsanalysemodell ist nicht ein staatliches Instrument. Das ist ein Instrument des Medienrechts,

das die Landesmedienanstalten ermächtigen soll, dann mit ihren Organen ZAK, KEK, KJM usw. das umzusetzen. Also, das Ganze ist natürlich staatsfern gedacht und nicht als staatliches Modell. Von daher sehe ich das von Ihnen beschriebene Problem, dass dort sozusagen über ein solches Gefährdungsanalysemodell Einfluss genommen werden könnte auf sozusagen die Vermittlung von bestimmten Meinungen und Inhalten, so nicht.

Sie hatten dann in einem zweiten Schritt gefragt, ob nicht eine Missbrauchskontrolle durch das Kartellrecht ausreichen würde. Das ist auch eine alte Diskussion, die wir im Medienrecht führen: Brauchen wir eigentlich diese spezifischen medienrechtlichen vielfaltsichernden Ansätze, ja oder nein? Das will ich jetzt hier nicht ausbreiten. In diesem Fall – das würde ich aber sagen – hilft das Kartellrecht tatsächlich überhaupt nicht weiter, weil das Kartellrecht lediglich darauf schaut, ob jemand seine marktbeherrschende Stellung – die haben wir hier überwiegend bei den Big Techs in Form von Monopolen – missbraucht. Das ist aber eine rein wirtschaftliche Logik, die dahintersteht. Die schaut jetzt nicht darauf, und das würde eben ein Gefährdungsanalysemodell machen, ob der Algorithmus in einer bestimmten Art und Weise konfiguriert ist, der gesellschaftlich schädlich, also unvorteilhaft oder vorteilhaft ist, sondern sie schaut nur darauf, ob das Unternehmen seine wirtschaftliche Macht benutzt, um Mitbewerber oder vor- und nachgelagerte Unternehmen zu behindern. Das ist eine ganz andere Logik. Die würde uns hier nicht weiterhelfen, weil hier geht es ja tatsächlich darum, festzustellen, ob beispielsweise eine Vermittlungsplattform den Algorithmus so konfiguriert, dass sie bestimmte Inhalte in den Vordergrund spielt und andere Inhalte nicht. Eine solche Überlegung würde ein Kartellamt, sei es jetzt die EU-Kommission oder das Bundeskartellamt, nie anstellen. Von daher würde ich nicht davon ausgehen, dass das Kartellrecht hier in irgendeiner Form behilflich ist oder weiterführend wäre.

Vielleicht noch mal ganz kurz, weil es eben noch mal aufgegriffen worden ist, ergänzend zu meinen Ausführungen zu dieser Marktanteilsobergrenze. Ich habe ja nur eine gewisse Skepsis geäußert. Ich habe jetzt nicht gesagt, dass ich das für a priori sozusagen untauglich halte. Ich habe eine gewisse Skepsis dazu geäußert. Ich möchte die Skepsis auch noch um einen weiteren Gedanken ergänzen, die uns ja auch in der KEK jahrelang begleitet hat und immer noch begleitet. Wenn Sie jetzt feststellen wollten, ob eine Plattform einen bestimmten Anteil – nennen wir ihn mal Marktanteil – an der Meinungsbildung hat, brauchen Sie ein Messinstrument dafür. Es ist unglaublich schwierig, das festzustellen, ob jetzt eine Plattform bei politisch geäußerten Meinungen einen Anteil X oder Y hat. Das ist nur sehr schwer, vielleicht sogar gar nicht wirklich rechtssicher zu messen.

Letzte Bemerkung, zu der Frage der technischen Manipulation. Das hatten Herr Vogt und Herr Witzel noch mal angesprochen. Hier geht es ja letztlich um Sachverhalte, in denen jemand versucht, jemand, der vielleicht im Ausland sitzt, jemand, der im Inland sitzt, sei es eine Institution, auch eine staatliche Institution, die Funktionslogiken von Algorithmen für eigene Zwecke zu nutzen, um seine Inhalte – das müssen noch nicht mal zwingend desinformatorische Inhalte sein, sind es aber im Regelfall – in den Vordergrund zu spielen, beispielsweise dadurch, dass automatisierte Programme, Chatbots, KI, bestimmte Likes auf desinformative Inhalte setzen und der Algorithmus das

aufgreift und diese Inhalte in den Feeds der Nutzer oder sonst in den Eingangsseiten von Plattformen nach oben spült. Das sind technische Manipulationen. Herr Schmid hat schon völlig zu Recht darauf hingewiesen – das war ja auch Teil meines Eingangsplädoyers –, hier könnte man mit einer inhaltlichen Regulierung stärker ansetzen und sagen: Wer so etwas tut, wer durch technische Hilfsmittel bestimmte Inhalte algorithmisch triggert, um es jetzt mal salopp auszuführen, der muss das kennzeichnen. – Dann hätten wir sozusagen eine Kennzeichnungspflicht für bestimmte Inhalte. Und wenn er das nicht tut, ist das ein rechtswidriges Verhalten. Dann hätten wir wieder die Möglichkeit für eine Landesmedienanstalt, dagegen vorzugehen. Oder man nimmt sogar Regelungen auf – das muss nicht zwingend im Strafrecht sein, das könnte man sich auch auf der medienrechtlichen, also auf der Landesebene vorstellen –, dass bestimmte desinformative Inhalte als rechtswidrig zu erachten sind. Da stellt sich natürlich in der Tat die schwierige Frage, Herr Witzel: Welche Inhalte nimmt man da jetzt? Lässt man es tatsächlich ausreichen, dass es sich um bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen handelt, oder fordert man mehr? In dem Fall würde ich wahrscheinlich tatsächlich etwas mehr fordern. Frau Marky hat das nach meinem Eindruck auch schon angedeutet. Da könnte man auf eine Schädigungsabsicht beispielsweise abstellen oder eben darauf, ob jemand beabsichtigt, den öffentlichen Frieden, den Kommunikationsfrieden sozusagen zu stören. Also, ich würde es noch um weitere Sachverhaltselemente anreichern. Aber das sind alles Regelungen, die könnte man treffen auf unterschiedlichen gesetzlichen Ebenen, um Anknüpfungspunkte für Aufsichtsmaßnahmen durch die Landesmedienanstalten zu schaffen. – Vielen Dank.

**Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW):** Dann kehre ich die Fragenkrümel zusammen. Ich würde ganz kurz an das Thema „Manipulation“ anschließen, weil ich auf eine terminologische Unterscheidung hinweisen muss, weil sie sich im Gesetz später wiederfindet. Das, Herr Witzel, was Sie beschrieben haben mit der Hervorhebung bestimmter Inhalte, gibt es. Das nennen wir in aller Regel „Diskriminierung“. Das ist ein Unterschied. Es gibt eine Positiv- und eine Negativdiskriminierung, wie wir eben schon gesagt haben. Das Nach-oben-Spülen der eigenen Angebote ist eine typische Positivdiskriminierung, bleibt aber eine Diskriminierung, und keine Manipulation im Rechtssinn. Das ist deswegen wichtig, weil die Diskriminierung nach dem Digital Services Act bereits untersagt ist, wenn sie systemisch ist. Es wäre also an der Europäischen Kommission, sozusagen Verfahren einzuleiten, und nach dem DSA kann ein systemisches Nichtverhindern von Diskriminierung durchaus zu einem entsprechenden Verfahren führen. Die Manipulation interessanterweise ist nicht unmittelbar im DSA geregelt, sondern findet sich erst im Code of Conduct. Der Code of Conduct ist eine Selbstverpflichtungserklärung der Industrie, an die sich die Industrie ganz ausdrücklich und leidenschaftlich nicht hält, obwohl sie sie unterschrieben hat. Das ist aber die Manipulation.

Was meine ich mit Manipulation? Ich bin ja geschulte Exekutive. Das heißt, ich weiß selber, was wir einigermaßen in den Griff bekommen können und was nicht. Da muss man einfach sagen: Wenn ich mich dann hinten in der Schädigungsabsicht verheddern muss, dann wird es einfach schwierig. Und es gibt auch genug andere Felder. Deswegen

bleibe ich bei meiner Präferenz. Wenn man das Thema angehen will, was ich für dringend empfehlenswert halte, dann würde ich jede Form von technologischer Manipulation nehmen, die objektiv überprüfbar ist. Also, die klassischen drei Beispiele sind Deepfakes – das kann ich sozusagen nachvollziehen; das ist nicht supereinfach, zu erkennen, aber das geht dann schon, wenn ich die richtigen Mittel habe –, das ist der Reichweitenbetrug – das ist das, was Herr Müller-Terpitz eben beschrieben hat, also das Simulieren einer Resonanz durch technische Hilfsmittel; das sehen wir relativ häufig, merkwürdigerweise tatsächlich überwiegend im Zusammenhang mit politisch grenzwertigen Äußerungen – und die Doppelgängerkampagnen, also das bewusste Missbrauchen einer Absenderkette, bei der der Eindruck erweckt wird, die FAZ habe mit einem Interview der Süddeutschen beim Spiegel darüber berichtet, dass die Außenministerin eine Affäre ich weiß nicht wo hätte. Da geht es gar nicht um die Aussage, die kann ich jetzt doof finden oder nicht, aber über den Absender dieser Aussage wird sozusagen getäuscht. Diese drei Fälle könnte man gut adressieren.

Dann hatten Sie dazu noch die Frage gestellt, ob denn nicht das Positivdiskriminieren auch gut sein könnte, denn dadurch kämen ja auch andere Angebote mal zur Geltung, und das sei doch in einem redaktionell handelnden Haus auch so. Das ist ein schöner Punkt, Herr Witzel, aber dann müssen wir uns darauf einigen, dass Google ein redaktionell handelndes Haus ist, und dann ist das eben keine Pipe mehr, sondern dann ist es ein Inhalteanbieter, und wenn es ein Inhalteanbieter ist, dann reden wir sowieso über eine ganz andere Regulierung. Ich lade Google herzlich ein, sich dazu zu bekennen, und dann begrüße ich sie auch persönlich bei mir im Haus und wünsche ihnen noch viel Spaß mit mir.

Letzter Punkt, Medienkompetenz, das hatte ich vorhin vergessen zu erwähnen. Ich habe dazu auch noch eine Anregung, weil Herr Vogt das gesagt hat. Ich glaube, dass das Thema „Medienkompetenz“ gerade im letztgenannten Kontext superwichtig ist, also im Bereich der Manipulation und Desinformation, weil wir diesem Thema repressiv nur sehr bedingt Herr werden werden, aber über Medienkompetenz ginge es schon. Dabei habe ich aber eine Anregung, gerade bezüglich der jüngeren Zielgruppen. Unserer Erfahrung nach ist es so, wir müssen denen – das können wir weiterhin machen – nicht den ganzen Tag liebevoll beibringen, was Fake News sind. Das erkennen die relativ häufig sehr viel schneller als wir. Das, was Sie nicht erkennen, ist: Warum? Ich nehme ein einfaches Beispiel: Rund um die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Köln das „wunderbare“ Erlebnis gehabt, dass Elon Musk plötzlich auf sie aufmerksam wurde. Warum? Weil es zwischen mehreren Parteien ein Agreement gab, dass man bestimmte Themen nicht überaggressiv setzt. Sie erinnern sich. Darüber hat sich Elon Musk aufgeregt und gesagt, das sei Zensur und ein Maulkorb. Also, die Aussage ist natürlich Unsinn, aber das ist gar nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist, dass danach mehrere Journalisten anriefen und sagten: Ist es nicht unglaublich, dass Elon Musk sich geäußert hat? Da muss ich sagen: Das ist mir ehrlich gesagt ziemlich egal, ob sich Elon Musk geäußert hat. Die interessante Frage ist doch: Wie ist er denn auf das Thema gekommen? Saß der morgens zu Hause, hat den Kölner Stadtanzeiger gelesen und sich gedacht: „Hammergeschichte, Kommunalwahl in Köln. Das ist genau mein Thema. Dazu mache ich jetzt einen Post.“? Wahrscheinlich

nein, sondern wahrscheinlich gibt es eine Infrastruktur, die ihm diese Themen aufbereitet, und es wäre interessant zu wissen, warum sie das tut. Das sind sozusagen die Themen, die man im Bereich der Medienkompetenz viel intensiver setzen müsste, weil ich glaube, das ist etwas, worüber der Bürger oder die Bürgerin tatsächlich anfängt, nachzudenken. Der Umstand, dass die Aussage „Alle haitianischen Flüchtlinge essen Katzen“ Unsinn ist, das versteht sogar ein Amerikaner. Also, das sozusagen ist nicht das Problem, aber die Frage ist: Warum wird die Aussage gesetzt? Weil man Gesellschaft destabilisieren, weil man Zwietracht sehen will usw. Und das zu erklären, könnte man noch ein bisschen mehr nach vorne stellen. – Ich danke Ihnen ganz herzlich und bin unter den fünf Minuten geblieben.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank. – Wenn wir die Zeitbegrenzung nicht hätten, hätten wir wahrscheinlich noch ganz viele interessante Fragen, ganz viele interessante und informative Ausführungen von Ihnen. Ich persönlich werde auf jeden Fall, wenn ich heute Nacht nach meiner Fahrt über die freie Autobahn nach Dortmund in mein Haus eingetreten bin, viel schlauer sein, als ich rausgekommen bin. Dafür mein herzlicher Dank. Ich glaube, das wird vielen Mitgliedern aus dem Ausschuss so gehen.

Das Protokoll wird nun erstellt und nach Fertigstellung im Internet abrufbar sein.

Ich bedanke mich noch mal bei Ihnen als Sachverständige, dass Sie zur Verfügung gestanden haben.

Wir haben noch eine Wortmeldung.

**Rena Tangens (Digitalcourage):** Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass wir für Sie alle Infos auf Papier aus unserer Reihe „KURZ & MÜNDIG“ mitgebracht haben, zum Fediverse, zu Linux und dazu, wie man ein Netzwerk wechseln kann. Wir laden Sie herzlich ein, sich zu bedienen und diese mitzunehmen.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Das machen wir sehr gerne. Wenn noch ein paar Exemplare übrig sind, dann können wir die auch für den einen oder anderen in den Fraktionen mitnehmen, die Interesse haben.

Vielen Dank. Es war mir eine Freude.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Volkan Baran
stellv. Vorsitzender

**Anlage**
05.11.2025/05.11.2025

**Anhörung von Sachverständigen**
des Ausschusses für Kultur und Medien
und des Ausschusses für Europa und Internationales

**Digitale Souveränität sichern – das Internet befreien, Medienvielfalt schützen!**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/14011

am Donnerstag, dem 30. Oktober 2025
15.30 bis ca. 17.30 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

# T a b l e a u

| eingeladen | Teilnehmende | Stellung-nahme |
|---|---|---|
| GMK – Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V.<br>GeschäftsstelleBielefeld | **Jessica Wawrzyniak**<br>*(Videozuschaltung)* | **18/3058** |
| Digitalcourage e.V.<br>Rena Tangens<br>Politische GeschäftsführerinBielefeld | **Rena Tangens**<br>Jonas Grill | **18/3108** |
| Professor Dr. Martin Andree<br>Universität zu Köln<br>Institut für Medienkultur und Theater<br>Köln | **Professor Dr.<br>Martin Andree** | **18/2967** |
| Professorin Dr. Karola Marky<br>Ruhr-Universität Bochum<br>Leitung Digital Sovereignty Lab<br>Bochum | **Professorin Dr.<br>Karola Marky** | **18/3060** |
| Professor Dr. Ralf Müller-Terpitz<br>Universität Mannheim<br>Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien<br>Mannheim | **Professor Dr.<br>Ralf Müller-Terpitz** | **18/3100** |
| Landesanstalt für Medien NRW<br>Dr. Tobias Schmid<br>DirektorDüsseldorf | **Dr. Tobias Schmid** | **18/3059** |

***